

## **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

### **Bebauungsplan Nr. 228 „Backesgärten“**

Stadt Friedrichsdorf, Gemarkung: Köppern (Flur 17)



Mai 2025

**Auftraggeber:** LJPJ GmbH  
[REDACTED]  
61381 Friedrichsdorf

**Auftragnehmer:** Plan Ö GmbH  
Industriestraße 2a  
35444 Biebertal-Fellingshausen  
Tel. 06409-8239781  
office@plan-oe.de  
Geschäftsführer: Dr. René Kristen  
Amtsgericht Gießen HRB 11004

**Bearbeiter:** Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)  
Lucia Gomes (M.Sc. Biologie)

**Bearbeitete Tiergruppen:** Vögel  
Fledermäuse  
Haselmaus  
Reptilien  
Käfer

Biebertal, 16.05.2025

## Inhalt

|                                                                                                                                 |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 Einleitung .....</b>                                                                                                       | <b>4</b>  |
| 1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung.....                                                                                      | 4         |
| 1.2 Rechtliche Grundlagen .....                                                                                                 | 6         |
| 1.3 Methodik.....                                                                                                               | 9         |
| <b>2 Artenschutzrechtliche Prüfung des Vorhabens .....</b>                                                                      | <b>11</b> |
| 2.1 Stufe I: Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens.....                                           | 11        |
| 2.1.1 Ermittlung der Wirkfaktoren .....                                                                                         | 11        |
| 2.1.2 Vorauswahlen der potentiell betroffenen artenschutzrechtlich besonders zu prüfenden Artengruppen .....                    | 12        |
| 2.1.3 Vögel.....                                                                                                                | 15        |
| 2.1.3.1 Methode.....                                                                                                            | 15        |
| 2.1.3.2 Ergebnisse .....                                                                                                        | 15        |
| 2.1.3.3 Faunistische Bewertung .....                                                                                            | 19        |
| 2.1.4 Fledermäuse.....                                                                                                          | 20        |
| 2.1.4.1 Methoden.....                                                                                                           | 20        |
| 2.1.4.2 Ergebnisse .....                                                                                                        | 21        |
| 2.1.4.3 Faunistische Bewertung .....                                                                                            | 22        |
| 2.1.5 Haselmaus.....                                                                                                            | 25        |
| 2.1.5.1 Methoden.....                                                                                                           | 25        |
| 2.1.5.2 Ergebnisse und Faunistische Bewertung.....                                                                              | 27        |
| 2.1.6 Reptilien.....                                                                                                            | 27        |
| 2.1.6.1 Methoden.....                                                                                                           | 27        |
| 2.1.6.2 Ergebnisse und Faunistische Bewertung.....                                                                              | 29        |
| 2.1.7 Käfer .....                                                                                                               | 29        |
| 2.1.7.1 Methoden.....                                                                                                           | 29        |
| 2.1.7.2 Ergebnisse .....                                                                                                        | 29        |
| 2.1.7.3 Faunistische Bewertung .....                                                                                            | 30        |
| 2.2 Stufe II: Prüfung von Verbotstatbeständen und Vermeidung von Beeinträchtigungen.....                                        | 30        |
| 2.2.1 Tabellarische Prüfung von Vögeln mit günstigem Erhaltungszustand.....                                                     | 32        |
| 2.2.2 Tabellarische Prüfung von Nahrungsgästen mit ungünstigem Erhaltungszustand bzw. streng geschützten Arten (BArtSchV) ..... | 33        |
| 2.2.3 Art-für-Art-Prüfung.....                                                                                                  | 34        |
| 2.3 Stufe III: Ausnahmeverfahren .....                                                                                          | 37        |
| 2.4 Fazit.....                                                                                                                  | 37        |
| <b>3 Literatur .....</b>                                                                                                        | <b>40</b> |
| <b>4 Anhang (Prüfbögen) .....</b>                                                                                               | <b>42</b> |
| Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> ).....                                                                                         | 42        |
| Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> ).....                                                                                   | 45        |
| Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ).....                                                                                    | 48        |
| Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ).....                                                                       | 51        |
| Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....                                                                                   | 54        |
| Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ) .....                                                                             | 57        |
| Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ) .....                                                                        | 60        |
| Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) .....                                                                      | 63        |

## 1 Einleitung

### 1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Im Geltungsbereich östlich der Dreieichstraße in Friedrichsdorf Köppern plant die LJPJ GmbH die Errichtung eines Wohngebiets. Dabei wird das Gelände um die sog. „Backesgärten“ einer neuen Nutzung zugeführt, die den städtebaulichen Zielen der Stadt Friedrichsdorf entspricht. Der Planbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Abb. 1) zu entnehmen. Die Karte unterscheidet den Planbereich (Bereich in die tatsächlich verändernden Eingriffe geplant sind) und den Untersuchungsbereich. Letzterer bezieht sich auf die Erfassung der Vögel, da für diese Tiergruppe größere räumliche Störwirkungen anzunehmen sind. Der Bericht bezieht sich auf den Planungsstand des Entwurfs vom 24.01.2025.

Das vorliegende Gutachten verfolgt die in diesem Zusammenhang geforderte Überprüfung, ob durch die geplante Nutzung artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Arten betroffen sind. Gegebenenfalls ist sicherzustellen, dass durch geeignete Maßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten.



**Abb. 1:** Abgrenzung des Geltungsbereichs (gelb) sowie des Untersuchungsbereichs (schwarz) zum Bebauungsplan Nr. 228 „Backesgärten“; Stadt Friedrichsdorf (Bildquelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus [natureg.hessen.de](https://natureg.hessen.de), 05/2025).

Der Bericht liefert Aussagen zur angetroffenen Fauna, deren artenschutzrechtlichem Status und hebt wichtige Strukturelemente im Planungsraum hervor. Quantifizierende Aussagen zu notwendigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind in den Prüfbögen festgelegt.

### **Situation**

Die Stadt Friedrichsdorf ist Teil der Stadtregion Frankfurt, im Agglomerationsraum des Rhein-Main-Gebietes und nördlich der Stadt Frankfurt am Main in einer Entfernung von etwa 23 km lokalisiert. Friedrichsdorf ist die drittgrößte Stadt im Hochtaunuskreis und grenzt im Norden bzw. Osten an den Wetteraukreis. Südwestlich liegt die Stadt Bad Homburg vor der Höhe (Entfernung knapp 8 km). Friedrichsdorf setzt sich aus den folgenden vier Stadtteilen zusammen: der Kernstadt Friedrichsdorf, Burgholzhausen, Köppern und Seulberg.

Das Plangebiet „Backesgärten“ liegt im Nordwesten von Köppern, dem zweitgrößten Stadtteil und ist von Wohngebäuden umschlossen. Im Norden schließt an die bestehende Wohnbebauung der Alte Friedhof von Köppern an. Die Entfernung vom Plangebiet bis zum Stadtzentrum von Friedrichsdorf beträgt rund 2,5 km.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 228 „Backesgärten“ weist eine Fläche von 7.210 m<sup>2</sup> bzw. 0,72 ha auf und umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Köppern, Flur 17: Flurstücke 41/1; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75/2; 80/3 sowie teilw. 112/1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt (siehe nachfolgende Seite):

- Im Norden durch die Bebauung entlang der Straße „Zum Köpperner Tal“ (Haus Nr. 25, Flurstück 80/4) und den bestehenden Schotterweg, der die Verbindung zwischen Dreieichstraße und Im Pfarrgarten darstellt,
- im Osten durch die Flurstücke 81 und 82 bzw. durch den Gehweg entlang der Bebauung „Im Pfarrgarten“, welcher in der Mühlstraße endet,
- im Süden durch die Bebauung an der Mühlstraße, den ehemaligen Verlauf des Mühlgrabens sowie
- im Westen durch die Flurstücke 79/1 und 79/2, die Dreieichstraße, die Bebauung an der Dreieichstraße und die im Südosten gelegene Bebauung an der Mühlstraße.

Aus der Lage, der Verkehrssituation und der derzeitigen Nutzung der Umgebung resultiert ein erhebliches Störungsniveau (Lärm- und Lichtemissionen, Bewegungen, Verkehr). Im gesamten Geltungsbereich sind Gewöhnungseffekte anzunehmen.

### **Planungen**

Im Geltungsbereich östlich der Dreieichstraße in Friedrichsdorf Köppern plant die LJPJ GmbH die Errichtung eines Wohngebiets. Dabei wird das Gelände um die sog. „Backesgärten“ einer neuen Nutzung zugeführt, die den städtebaulichen Zielen der Stadt Friedrichsdorf entspricht.

Zuvor waren die Flächen größtenteils nicht mehr genutzt und teilweise zur Ablagerung von Hausmüll

verwendet worden. Eines der Grundstücke wird heute noch landwirtschaftlich genutzt und soll nach dem gegenwärtigen Stand der Planung in seiner Funktion erhalten bleiben. Mit der Entwicklung eines neuen Wohnbaugebiets im Innenbereich will die Stadt Friedrichsdorf der vorherrschenden, anhaltend hohen Nachfrage nach Wohn- und Lebensraum im Rhein-Main-Gebiet begegnen, welche ebenfalls in Friedrichsdorf präsent ist. Insbesondere der Bedarf nach Eigenheimen bei jungen Familien und Zwei-Personenhaushalten ist nach wie vor hoch.

Das zugrunde liegende städtebauliche Konzept sieht die Errichtung von ca. 20 Wohneinheiten vor. Diese entstehen in Form von Einfamilien-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern. Die Stadt erhält zudem ein Grundstück für geförderten Wohnraum.

Übergeordnete Ziele der Planung sind:

- Die Umnutzung der ungenutzten Fläche und ehemaliger Kleingärten zu einem allgemeinen Wohngebiet (WA) durch Beschluss der STVV im Jahr 2016 steht im Einklang mit den übergeordneten Zielen der Stadt Friedrichsdorf – Prioritätenliste 142/2016 2. Erg. aus 2021.
- Die Bereitstellung von Wohnraum in angemessenen Rahmen als Reaktion auf die in den vergangenen Jahren erheblich gestiegene Nachfrage im Rhein-Main-Gebiet.
- Ein verträgliches Nebeneinander von Wohnen und landwirtschaftlicher Nebenerwerbsnutzung.
- Eine städtebauliche Ergänzung durch Neubauten, die sich in ihrer Kubatur in den städtebaulichen Kontext einfügen.
- Eine wirtschaftliche Erschließung der Grundstücke unter Berücksichtigung energetischer, umwelt- und klimafreundlicher Aspekte.
- Die zielgenaue und nachhaltige Steuerung der städtebaulichen Entwicklung über planungsrechtliche Festsetzungen.

Insgesamt sind durch die Festsetzungen Auswirkungen auf die Tierwelt denkbar. Als Resultat der Vorauswahl weist der Planbereich unter Berücksichtigung der räumlichen Lage und der Habitatausstattung Qualitäten als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien und Käfer auf. Infolgedessen ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

## **1.2 Rechtliche Grundlagen**

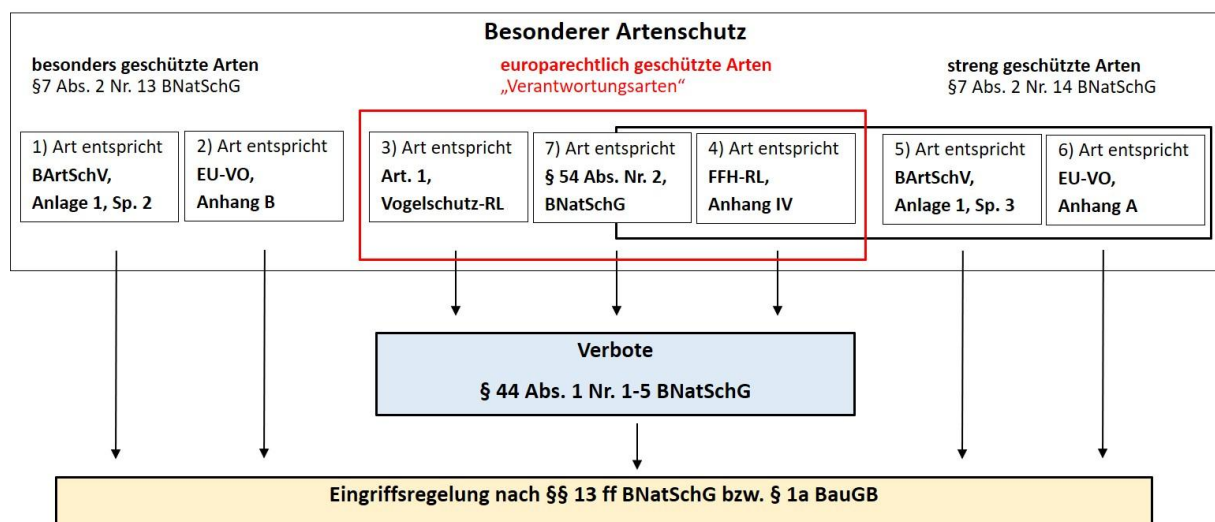
Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutzrichtlinie (V-RL) gehören zu den zentralen Beiträgen der Europäischen Union zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Das Gesamtziel besteht darin, die FFH-Arten sowie alle europäischen Vogelarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren, beziehungsweise die Bestände der Arten langfristig zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU über die beiden genannten Richtlinien zwei Schutzinstrumente eingeführt: das Schutzgebietssystem NATURA 2000 sowie die strengen Bestimmungen zum Artenschutz. Der Artenschutz stellt damit neben den flächenbezogenen Schutzinstrumenten des Schutzgebietssystems

NATURA 2000 ein eigenständiges zweites Instrument für den Erhalt der Arten dar. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Sie gelten gemäß Art. 12 FFH-RL für alle FFH-Arten des Anhangs IV, beziehungsweise gemäß Art. 5 V-RL für alle europäischen Vogelarten. Anders als das Schutzgebietssystem NATURA 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend überall dort, wo die betreffende Art vorkommt.

Entsprechend der Definition in § 7 BNatSchG sind bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung die folgenden Kategorien zu berücksichtigen:

- besonders geschützte Arten
- streng geschützte Arten inklusive der FFH-Anhang-IV-Arten
- europäische Vogelarten

Aus Sicht der Planungspraxis lässt sich ein derart umfangreiches Artenspektrum bei einem Planungsverfahren jedoch nicht sinnvoll bewältigen. Im Zuge der Änderung des BNatSchGs wurden die nur national besonders geschützten Arten (ohne europäische Vogelarten) von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben teilweise freigestellt (§ 44 BNatSchG). Die Belange dieser national geschützten Arten werden prinzipiell im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt. Für Europäische Vogelarten (gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie, Art. 1) gilt dies jedoch nicht. Alle Vogelarten werden dementsprechend in die artenschutzrechtliche Prüfung eingeschlossen.



**Abb. 2:** Abgrenzung der im Artenschutz nach §§ 44, 45 BNatSchG zu behandelnden Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL (Gruppen 3 und 4) sowie der „Verantwortungsarten“ (Gruppe 7) zu den weiteren nach § 7 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten (Gruppen 1, 2, 5 und 6). „Verantwortungsarten“ erst ab Inkrafttreten einer RechtsVO nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG besonders zu prüfen. Abgeändert nach BMVBS (2008). Quelle: HMUKLV (2015) S. 10., verändert.

Zur Vereinfachung der Bewertung dieser Vogelarten wurde für Hessen eine zentrale Einstufung eingeführt, die deren Erhaltungszustände anhand eines Ampelschemas (Vogelampel) der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland mindestens als „ungünstig bis unzureichend“

(gelb) oder schlechter (rot) einstuft. Vögel mit einem günstigen Erhaltungszustand (grün) werden entsprechend der Vorgabe im Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen in tabellarischer Form bearbeitet.

### **Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG**

§ 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift des Artenschutzes, die für die besonders und die streng geschützten Arten unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen beinhaltet.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung unvermeidbar ist,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang

weiterhin erfüllt wird.

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zugelassen werden. Gründe hierfür sind:

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert. Sofern in Bezug auf eine oder mehrere Arten erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind, ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Die Betroffenheit von Arten im Sinne des § 44 wird anhand der artenschutzrechtlichen Prüfung dokumentiert.

### 1.3 Methodik

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planungen erfolgt entsprechend dem Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen (HMUKLV 2015). Zur Ermittlung der artenschutzrechtlichen Wirkungen des Vorhabens wird eine 3-stufige Vorgehensweise gewählt:

#### **Stufe I: Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens**

Es werden die Wirkfaktoren des Vorhabens ermittelt und der erforderliche Untersuchungsrahmen festgelegt.

#### **Stufe II: Prüfung der Verbotstatbestände und Vermeidung von Beeinträchtigungen**

Die artenschutzrechtlich besonders zu prüfenden Arten im Untersuchungsgebiet mit einer potenziellen Betroffenheit (Konfliktarten) werden zusammengestellt und hinsichtlich ihrer Betroffenheit untersucht. Dazu werden diese Arten des Untersuchungsgebietes im Rahmen einer Art-für-Art-Betrachtung mittels der Prüfprotokolle (vgl. Anhang) einer Einzelfallprüfung unterzogen. Es werden Maßnahmen entwickelt, die als Vermeidungsmaßnahmen oder als vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) geeignet sind, eine artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Beeinträchtigung nach § 44 BNatSchG ist zu vermeiden. Für Vogelarten, deren Erhaltungszustand in der sogenannten Ampelliste für hessische Brutvögel landesweit mit „grün“ (günstig) bewertet wurde, erfolgt eine vereinfachte Prüfung in

tabellarischer Form.

**Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Wenn erhebliche artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Beeinträchtigungen zu erwarten und diese durch Vermeidungsmaßnahmen nicht zu umgehen sind, ist zu prüfen, ob gem. § 45 BNatSchG eine Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG möglich ist. Voraussetzung für eine Ausnahme sind zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses sowie das Fehlen zumutbarer Alternativen bei gleichzeitiger Sicherung des Erhaltungszustandes der Population einer Art. Dieses Prüfverfahren ist in die Art-für-Art-Betrachtung mittels der Prüfprotokolle integriert.

## 2 Artenschutzrechtliche Prüfung des Vorhabens

### 2.1 Stufe I: Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens

#### 2.1.1 Ermittlung der Wirkfaktoren

Als mögliche Wirkfaktoren sind zunächst Veränderungen anzunehmen, die zu Habitatverlusten in den jeweils betroffenen Bereichen führen. Daraus ergeben sich primär ein Verlust von Fläche, Gebäuden, Bäumen und Gehölzen und somit von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten. Sekundär sind Störungen der Fauna durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Lärm- und Lichtemissionen und Bewegungen zu erwarten.

**Tab. 1:** Potentielle Wirkfaktoren im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 228 „Backesgärten“; Stadt Friedrichsdorf.

| Maßnahme                                                                                                                                                                                                     | Wirkfaktor                                                                                                                                                                                                 | mögliche Auswirkung                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>baubedingt</b>                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                        |
| Bauphase von<br>• Gebäuden<br>• Verkehrsflächen<br>• weitere Infrastruktur                                                                                                                                   | • Bodenverdichtung,<br>Bodenabtrag und Veränderung<br>des natürlichen Bodenaufbaus<br>und Bewuchs<br>• Rodung von Bäumen und<br>Gehölzen                                                                   | • Lebensraumverlust und -degeneration<br>• Verlust von Ruhe- und<br>Fortpflanzungsstätten<br>• Tötung oder Verletzen von Individuen                                    |
| Baustellenbetrieb                                                                                                                                                                                            | • Lärmemissionen durch den<br>Baubetrieb<br>• Personenbewegungen<br>• stoffliche Emissionen (z.B.<br>Staub) durch den Baubetrieb<br>• zusätzliche Lichtemissionen                                          | • Störung der Tierwelt                                                                                                                                                 |
| <b>anlagebedingt</b>                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                        |
| • Allgemeines Wohngebiet (§ 4<br>BauNVO)<br>• Landwirtschaftliche Nutzung<br>• Verkehrsflächen<br>• Erhalt von Laubbäumen<br>• Anpflanzen von Laubbäumen<br>• Verkehrsbegleitgrün<br>• weitere Infrastruktur | • Bodenverdichtung,<br>Bodenabtrag und Veränderung<br>des natürlichen Bodenaufbaus<br>und Bewuchs<br>• große Glasflächen                                                                                   | • Lebensraumverlust und -degeneration<br>• Verlust von Ruhe- und<br>Fortpflanzungsstätten<br>• Veränderung der Habitategnung<br>• Tötung oder Verletzen von Individuen |
| <b>betriebsbedingt</b>                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                        |
| • Allgemeines Wohngebiet (§ 4<br>BauNVO)<br>• Landwirtschaftliche Nutzung<br>• Verkehrsflächen<br>• Erhalt von Laubbäumen<br>• Anpflanzen von Laubbäumen<br>• Verkehrsbegleitgrün<br>• weitere Infrastruktur | • Bodenverdichtung,<br>Bodenabtrag und Veränderung<br>des natürlichen Bodenaufbaus<br>und Bewuchs<br>• Personenbewegungen,<br>Fahrzeugbewegungen,<br>Firmenbetrieb, sonstige<br>betriebsbedingte Störungen | • Lebensraumverlust und -degeneration<br>• Verlust von Ruhe- und<br>Fortpflanzungsstätten<br>• Veränderung der Habitategnung<br>• Störung der Tierwelt                 |

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Einflüsse auf das Umfeld sind durch das geplante Vorhaben und deren Anlagenteile für artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Arten mit entsprechender

Sensibilität in an den Planungsraum angrenzenden Bereichen denkbar. Im Planungsraum ist derzeit eine erhebliche Störungsintensität durch Lärm, Licht und Bewegungen festzustellen. Das Störungs-niveau wird durch die Umsetzung der Planungen verstärkt werden.

Die potentielle Betroffenheit artenschutzrechtlich besonders zu prüfender Arten kann sich daher aus der mit dem Vorhaben einhergehenden Abwertung der vorhandenen Lebensraumtypen mit einem Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, direkten Wirkungen auf Individuen (Tötung, Verletzen) sowie der Auslösung von Effektdistanzen durch baubedingte Verkehrs- und Personenbewegungen mit resultierenden Lärm- und Lichtemissionen ergeben. Zudem sind anlage- und betriebsbedingte Wirkungen denkbar. Insgesamt können die in Tabelle 1 dargestellten Wirkfaktoren mit den entsprechenden Auswirkungen differenziert werden.

### **2.1.2 Vorauswahlen der potentiell betroffenen artenschutzrechtlich besonders zu prüfenden Arten-gruppen**

Die artenschutzrechtlichen Betrachtungen umfassen die artenschutzrechtlich besonders zu prüfenden Artengruppen, die aufgrund der vorherrschenden Habitatbedingungen und der Art der Eingriffswirkung als sinnvoll erachtet wurden.

#### **Fledermäuse**

In Hessen kommen 19 Fledermausarten vor, die alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt werden. Im Untersuchungsbereich kommen Strukturen vor, die als Quartier geeignet wären. Hierzu sind beispielsweise Bäume und Gebäude zu rechnen, die Spalten- oder Höhlenquartiere aufweisen könnten. Fledermäuse reagieren durch die nachtaktive Lebensweise zwar meist unempfindlich gegenüber Störungen, jedoch reagieren sie oft sensibel auf den Verlust von wichtigen Jagdrevieren.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist möglich.

**Die Fledermäuse stellen eine potentiell betroffene Artengruppe dar.**

#### **Sonstige Säugetiere**

In Hessen kommen (außer den Fledermäusen) sechs Säugetierarten vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt werden. Regelmäßige Vorkommen weisen Biber, Feldhamster, Wildkatze, Haselmaus auf, zeitweise werden zudem Luchs und Wolf angetroffen.

Aufgrund der geographischen Lage, der vorhandenen Habitatstrukturen und den artspezifischen ökologischen Ansprüchen ist im Planbereich sowie dessen Umfeld das Vorkommen der Haselmaus möglich. Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann nicht ausgeschlossen werden.

**Die Haselmaus stellt eine potentiell betroffene Art dar.**

**Vögel**

Im Gebiet kommen geeignete Strukturen vor, die als Brut- und Nahrungsraum geeignet sind. Vögel können durch die Flächeninanspruchnahme in ihren Ruhe- und Fortpflanzungsstätten betroffen werden. Hierdurch sind Verluste von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten und eine Tötung von Individuen möglich. Daneben ist das Auftreten von störungsempfindlichen Arten möglich. Beeinträchtigungen sind daher nicht auszuschließen.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist möglich.

**Die Vögel stellen eine potentiell betroffene Artengruppe dar.**

**Reptilien**

In Hessen kommen sechs Reptilienarten vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt werden. Regelmäßige Vorkommen weisen Schlingnatter, Sumpfschildkröte, Zauneidechse, Smaragdeidechse, Mauereidechse und Äskulapnatter auf.

Aufgrund der geographischen Lage, der vorhandenen Habitatstrukturen und den artspezifischen ökologischen Ansprüchen ist im Planbereich sowie dessen Umfeld das Vorkommen dieser Arten möglich. Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist möglich.

**Die Reptilien stellen eine potentiell betroffene Artengruppe dar.**

**Amphibien**

In Hessen kommen zehn Amphibienarten vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt werden. Regelmäßige Vorkommen weisen Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Springfrosch, Kleiner Wasserfrosch und Kammolch auf.

Aufgrund der geographischen Lage, der vorhandenen Habitatstrukturen und den artspezifischen ökologischen Ansprüchen ist im Planbereich sowie dessen Umfeld das Vorkommen dieser Arten auszuschließen.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann ausgeschlossen werden.

**Die Amphibien stellen keine potentiell betroffene Artengruppe dar.**

**Käfer**

In Hessen kommen drei Käferarten vor, die im Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie genannt werden. Regelmäßige Vorkommen weisen Heldbock, Hirschkäfer und Eremit auf.

Aufgrund der geographischen Lage, der vorhandenen Habitatstrukturen und den artspezifischen

ökologischen Ansprüchen sind im Planbereich sowie dessen Umfeld das Vorkommen des Hirschkäfers möglich.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann nicht ausgeschlossen werden.

**Die Käfer stellen keine potentiell betroffene Artengruppe dar.**

### **Libellen**

In Hessen kommen fünf Libellenarten vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt werden. Regelmäßige Vorkommen weisen Grüne Flussjungfer/Keiljungfer, Asiatische Keiljungfer, Zierliche Moosjungfer, Große Moosjungfer und Östliche Moosjungfer auf.

Aufgrund der geographischen Lage, der vorhandenen Habitatstrukturen und den artspezifischen ökologischen Ansprüchen sind im Planbereich sowie dessen Umfeld das Vorkommen dieser Arten auszuschließen.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann ausgeschlossen werden.

**Die Libellen stellen keine potentiell betroffene Artengruppe dar.**

### **Schmetterlinge**

In Hessen kommen sieben Schmetterlingsarten vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt werden. Regelmäßige Vorkommen weisen Skabiosen-Scheckenfalter, Haarstrang-Wurzeleule, Blauschillernder Feuerfalter, Quendel-Ameisenbläuling, Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Schwarzer Apollo, Nachtkerzenschwärmer auf.

Aufgrund der geographischen Lage, der vorhandenen Habitatstrukturen und den artspezifischen ökologischen Ansprüchen ist im Planbereich sowie dessen Umfeld das Vorkommen dieser Arten auszuschließen.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann ausgeschlossen werden.

**Schmetterlinge stellen keine potentiell betroffene Artengruppe dar.**

### **Sonstige artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Artengruppen**

In Hessen kommen weitere artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Artengruppen vor (z.B. Weichtiere, Fische, Krebse, Heuschrecken usw.).

Aufgrund der geographischen Lage, der vorhandenen Habitatstrukturen und den artspezifischen ökologischen Ansprüchen ist im Planbereich sowie dessen Umfeld das Vorkommen dieser Artengruppen auszuschließen.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann ausgeschlossen werden.

Sonstige artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Artengruppen werden nicht betroffen.

### 2.1.3 Vögel

Da alle wildlebenden Vogelarten besonders geschützt, einige auch streng geschützt sind und gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG nachgewiesen werden muss, dass die ökologische Funktion der von Bauvorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird sowie kein Tötungs- oder Verletzungsverbot eintreten darf, muss die Avifauna besonders berücksichtigt werden.

#### 2.1.3.1 Methode

Die Aufnahme der Vogelarten erfolgte akustisch und visuell als flächendeckende Revierkartierung. Zur Erfassung der Reviervögel und der Nahrungsgäste wurden im Zeitraum von April bis Juni 2021 Begehungen durchgeführt, bei denen die Revierpaare der vorkommenden Arten anhand singender Männchen erfasst wurden (Tab. 2). Als Reviere zählten nur die Teile, in denen ein Paar mehrmals festgestellt wurde. Außerdem konnten einige direkte Brutnachweise durch fütternde Altvögel, Warnverhalten bzw. eben flügge gewordene Jungvögel festgestellt werden.

**Tab. 2:** Begehungen zur Erfassung der Avifauna.

| Begehungen  | Termin     | Info                          |
|-------------|------------|-------------------------------|
| 1. Begehung | 15.04.2021 | Reviervögel und Nahrungsgäste |
| 2. Begehung | 03.05.2021 | Reviervögel und Nahrungsgäste |
| 3. Begehung | 25.05.2021 | Reviervögel und Nahrungsgäste |
| 4. Begehung | 18.06.2021 | Reviervögel und Nahrungsgäste |
| 5. Begehung | 30.06.2021 | Reviervögel und Nahrungsgäste |

#### 2.1.3.2 Ergebnisse

##### a) Reviervögel

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsraum sowie im Umfeld 13 Arten mit 35 Revieren als Reviervögel identifiziert werden (Tab. 3, Abb. 3).

Hierbei konnte weder streng geschützte Arten (BArtSchV) noch Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie festgestellt werden.

Der Erhaltungszustand von **Girlitz** (*Serinus serinus*) und **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*) wird aktuell in Hessen als ungünstig bis schlecht (Vogelampel: rot) bewertet. Arten mit ungünstigen bis unzureichenden Erhaltungszustands (Vogelampel: gelb) sowie Gefährdete Zugvogelarten nach Art. 4.2 der Vogelschutzrichtlinie wurden nicht nachgewiesen.

Bei den weiteren festgestellten Arten handelt es sich um weit verbreitete Vogelarten mit nur geringem Gefährdungspotential, die zudem weder in der Roten Liste Deutschlands noch der des Landes Hessen

geführt werden.

Abbildung 3 stellt die am Standort vorgefundenen Vogelarten kartographisch dar. Entsprechend der Methodik geben die Punkte das Zentrum des angenommenen Reviers an. Dies entspricht nicht immer dem Standort der Ruhe- und Fortpflanzungsstätte.

**Tab. 3:** Reviervögel der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste, Vogelampel). Angaben nach KREUZIGER et al. (2023) und RYSLAVY et al. (2020).

| Trivialname      | Art                           | ID  | Reviere | besondere<br>Verant-<br>wortung | Schutz<br>EU | D | Rote Liste<br>D | Hessen | Erhaltungs-<br>zustand<br>Hessen |
|------------------|-------------------------------|-----|---------|---------------------------------|--------------|---|-----------------|--------|----------------------------------|
| Amsel            | <i>Turdus merula</i>          | A   | 5       | -                               | -            | § | *               | *      | +                                |
| Blaumeise        | <i>Parus caeruleus</i>        | Bm  | 6       | -                               | -            | § | *               | *      | +                                |
| Gartenbaumläufer | <i>Certhia brachydactyla</i>  | Gb  | 1       | !                               | -            | § | *               | *      | +                                |
| Girlitz          | <i>Serinus serinus</i>        | Gi  | 1       | !                               | -            | § | *               | *      | -                                |
| Hausrotschwanz   | <i>Phoenicurus ochrurus</i>   | Hr  | 1       | -                               | -            | § | *               | *      | +                                |
| Haussperling     | <i>Passer domesticus</i>      | H   | 7       | -                               | -            | § | *               | *      | +                                |
| Kohlmeise        | <i>Parus major</i>            | K   | 5       | -                               | -            | § | *               | *      | +                                |
| Mönchsgrasmücke  | <i>Sylvia atricapilla</i>     | Mg  | 3       | -                               | -            | § | *               | *      | +                                |
| Rotkehlchen      | <i>Erithacus rubecula</i>     | R   | 2       | -                               | -            | § | *               | *      | +                                |
| Rabenkrähe       | <i>Corvus corone</i>          | Rk  | 1       | !                               | -            | § | *               | *      | +                                |
| Schwanzmeise     | <i>Aegithalos caudatus</i>    | Sm  | 1       | !                               | -            | § | *               | *      | +                                |
| Stieglitz        | <i>Carduelis carduelis</i>    | Sti | 1       | -                               | -            | § | *               | 3      | -                                |
| Zilpzalp         | <i>Phylloscopus collybita</i> | Zi  | 1       | -                               | -            | § | *               | *      | +                                |

! = hohe Verantwortung (Hessen bzw. D) !! = sehr hohe Verantwortung !!! = extrem hohe Verantwortung

I = Art des Anhangs I der EU-VSRL Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der VSRL

§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt

\* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten

3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen

+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = unzureichend bis schlecht n.b. = nicht bewertet

## b) Nahrungsgäste

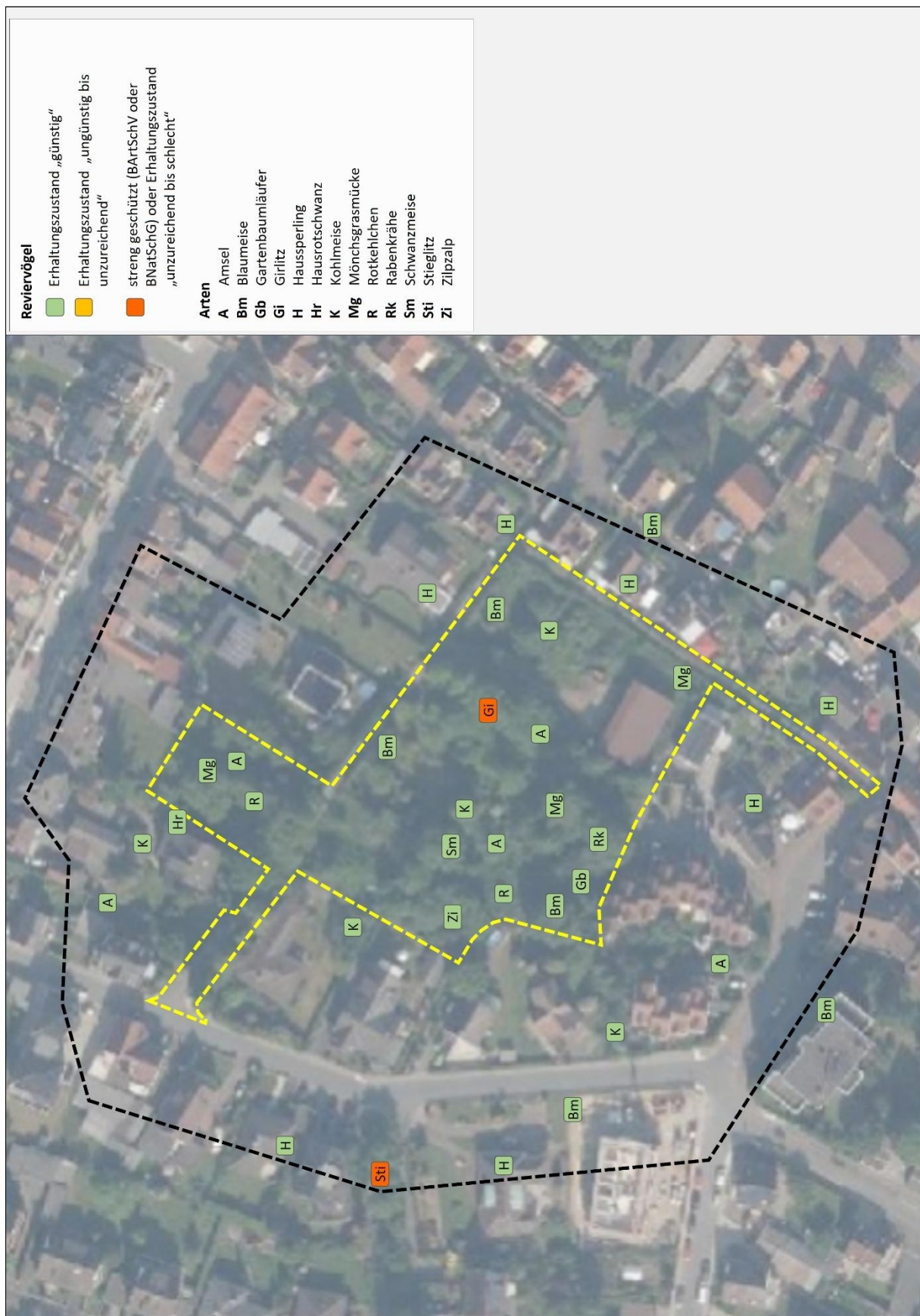
Neben den Reviervögeln wurden weitere Vogelarten nachgewiesen, die den Untersuchungsraum und angrenzende Bereiche als Nahrungsgäste besuchen (Tab. 4, Abb. 4).

Hierbei konnte mit dem Mäusebussard (*Buteo buteo*) eine streng geschützte Art (BArtSchV) festgestellt werden. Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht nachgewiesen.

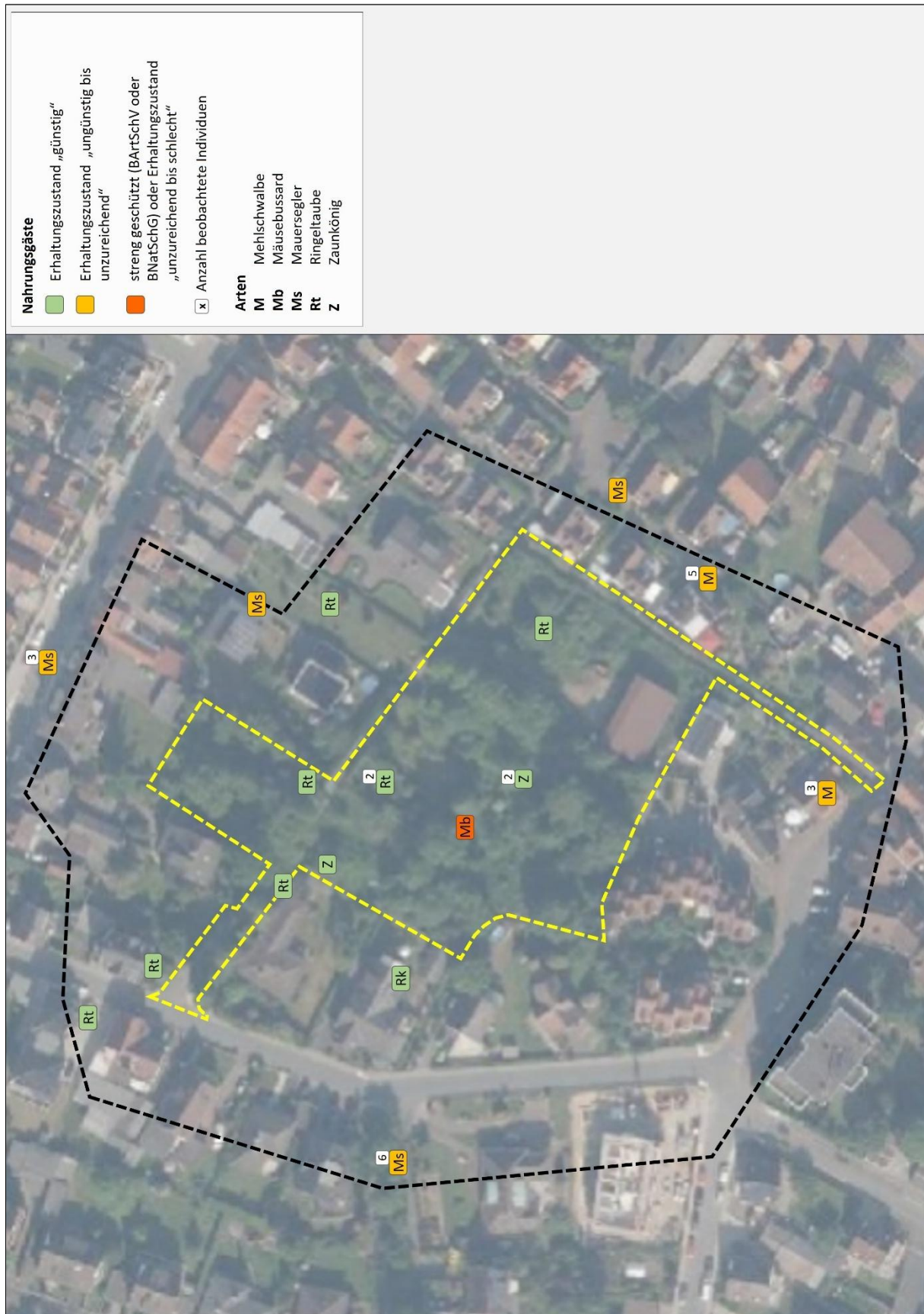
Der Erhaltungszustand von Mauersegler (*Apus apus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) wird aktuell in Hessen als ungünstig bis unzureichend (Vogelampel: gelb) bewertet.

Arten mit ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustands (Vogelampel: rot) wurden nicht nachgewiesen.

Bei den weiteren festgestellten Arten handelt es sich um weit verbreitete Vogelarten mit nur geringem Gefährdungspotential, die zudem weder in der Roten Liste Deutschlands noch der des Landes Hessen geführt werden.



**Abb. 3:** Reviervogelarten im Geltungsbereich (gelb) und Untersuchungsraum (schwarz) 2021 (Bildquelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus [natureg.hessen.de](https://natureg.hessen.de), 05/2025).



**Abb. 4:** Nahrungsgäste im Geltungsbereich (gelb) und Untersuchungsraum (schwarz) 2021 (Bildquelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus [natureg.hessen.de](https://natureg.hessen.de), 05/2025).

**Tab. 4:** Nahrungsgäste der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste, Vogelampel). Angaben nach HÜPPOP et al. (2013), KREUZIGER et al. (2023) und RYSLAVY et al. (2020).

| Trivialname  | Art                            | ID | besondere<br>Verant-<br>wortung | Schutz<br>EU D | Rote Liste<br>D Hessen | Zugvögel | Erhaltung-<br>zustand<br>Hessen |
|--------------|--------------------------------|----|---------------------------------|----------------|------------------------|----------|---------------------------------|
| Mauersegler  | <i>Apus apus</i>               | Ms | !                               | - §            | * *                    | *        | o                               |
| Mäusebussard | <i>Buteo buteo</i>             | Mb | !                               | - §§           | * *                    | *        | o                               |
| Mehlschwalbe | <i>Delichon urbicum</i>        | M  | -                               | - §            | 3 *                    | *        | o                               |
| Ringeltaube  | <i>Columba palumbus</i>        | Rt | -                               | - §            | * *                    | *        | +                               |
| Zaunkönig    | <i>Troglodytes troglodytes</i> | Z  | -                               | - §            | * *                    | *        | +                               |

! = hohe Verantwortung (Hessen bzw. D) !! = sehr hohe Verantwortung !!! = extrem hohe Verantwortung  
 I = Art des Anhangs I der EU-VSRL Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der VSRL  
 § = besonders geschützt §§ = streng geschützt  
 \* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten  
 3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen  
 + = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = unzureichend bis schlecht n.b. = nicht bewertet

### 2.1.3.3 Faunistische Bewertung

Hinsichtlich der Reviervogelarten ist der Planungsraum als eingekesselte Fläche mit angrenzender Bebauung und Straßen und der zu erwartenden Avifauna anzusehen. Wertgebend sind die Vorkommen sind das Vorkommen des Girlitzes im Plangebiet und dem Stieglitz in der Umgebung. Die angetroffenen Nahrungsgäste entsprechen dem zu erwartenden Spektrum, wobei mit dem Mäusebussard eine streng geschützte Vogelart den Planungsraum und dessen Umfeld als Jagd- und Nahrungsraum nutzt.

#### Girlitz

Der Girlitz konnte mit einem Revier innerhalb des Planbereichs festgestellt werden.

Baumfällungen und Rodungsarbeiten können zu einem Verlust von vier Ruhe- und Fortpflanzungsstätten führen und dadurch auch die Gefahr von Individuenverlusten bedingen. Dies kann von der Art kurzfristig durch das Ausweichen in Alternativhabitate in der Umgebung ausgeglichen werden. Mittel- und langfristig ist es jedoch empfehlenswert Ausgleichsflächen zu schaffen, die die Funktion übernehmen. Hierzu sind primär ausreichend dimensionierte und funktional nutzbare Gehölzbestände anzulegen. Diese müssen die artspezifischen Ansprüche entsprechend abdecken. Konkrete Abschätzungen zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung (Art-für-Art Prüfung, Prüfbögen).

#### Stieglitz

Das Revier des Stieglitzes befindet sich außerhalb des aktuellen Geltungsbereichs. Dieses wird durch die Planungen weder direkt noch indirekt betroffen. Der Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten oder die Gefahr von Individuenverlusten kann somit ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Verschlechterung der Habitatbedingungen, beispielsweise in Bezug auf die Eignung als Nahrungsraum, ist durch die geplante Bebauung ebenfalls nicht zu erwarten.

### Allgemein häufige Arten

Generell können Eingriffe in Gehölzbereiche und Gebäude einen Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten bedingen und dadurch neben der direkten Gefahr von Individuenverlusten zu einer erheblichen Verschlechterung der Habitatbedingungen führen. Diese können von den ungefährdeten Arten im Allgemeinen durch das Ausweichen in Alternativhabitats in der Umgebung ausgeglichen werden.

### Artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Nahrungsgäste

Der Planungsraum und dessen Umfeld stellt für Mauersegler, Bussard und Mehlschwalbe ein gelegentlich frequentiertes Jagd- und Nahrungsrevier dar. Durch die aktuelle Nutzung finden die Nahrungsgäste insgesamt gute Bedingungen mit einem angemessenen Angebot an Beutetieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die festgestellten Arten nur eine lose Bindung an den Planungsraum aufweisen und ggf. auf Alternativflächen in der Umgebung ausweichen. Entsprechend geeignete Strukturen kommen im Umfeld des Planungsraums noch regelmäßig vor. Es ist mit keiner Beeinträchtigung der Arten zu rechnen, die eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der jeweiligen lokalen Populationen bedingen könnte. Lärmemissionen sowie sonstige Störungen während der Bauzeiten führen meist zu vorübergehenden Beeinträchtigungen der Fauna. Die bauzeitliche Verdrängung ist somit in der Regel nur temporär und klingt nach Abschluss der Baumaßnahme ab.

### Artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Reviervögel

Zur detaillierteren Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen der aktuellen Planungen werden die artenschutzrechtlich besonders zu prüfenden Vogelarten im Zuge der artenschutzrechtlichen Betrachtung näher betrachtet. Der Schwerpunkt liegt auf **Girlitz** und **Stieglitz**.

#### **2.1.4 Fledermäuse**

Da alle Fledermausarten in Anhang IV der FFH-Richtlinie stehen und dementsprechend zu den nach § 7 BNatSchG streng geschützten Tierarten zählen, müssen deren Belange bei Eingriffsplanungen gemäß § 13 BNatSchG und wegen den allgemeinen Vorgaben des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG besonders berücksichtigt werden.

##### **2.1.4.1 Methoden**

Die Feldbestimmung und systematische Erfassung von Fledermausvorkommen mit Hilfe von Detektoren wurde seit Beginn der 1980er Jahre zunehmend verbessert. Heute nimmt die Detektorarbeit in der Erfassung von Fledermausvorkommen eine zentrale Rolle ein. Als Grundlage dienen neben der exakten Beschreibung der Rufsequenzen unter bestimmten Verhaltenssituationen, die Weiterentwicklung der Aufnahme- und Analysetechniken sowie die methodische Weiterentwicklung der systematischen Erfassung und Bewertung von Fledermausvorkommen in der Landschaft.

Im Untersuchungsbereich wurden drei Detektorbegehungen durchgeführt (Tab. 5). Während der Begehungen wurde jeder mit dem Detektor wahrnehmbare Ruf protokolliert und verortet. Als Detektor

wurde das Modell Echo Meter Touch 2 Pro (Wildlife Acoustics) eingesetzt. Die Feldbestimmung erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Hauptfrequenz, Klang, Dauer und Pulsrate der Fledermausrufe.
- Größe und Flugverhalten der Fledermaus.
- Allgemeine Kriterien wie Habitat und Erscheinungszeitpunkt.

Im Untersuchungsbereich wurden zudem Untersuchungen mittels Bat-Recorder durchgeführt (Tab. 5). Hierbei wurden das Modell Song Meter Mini Bat der Firma Wildlife Acoustics eingesetzt. Bat-Recorder haben den Vorteil, dass sie die Rufe von Fledermäusen über längere Zeiträume automatisch erfassen. Hierdurch werden zufällige Aktivitätsschwankungen ausgeglichen. Gleichzeitig erhöht sich die Nachweiswahrscheinlichkeit für weniger aktive Arten (z. B. Transferflüge). Die Auswertung der Aufnahmen wurde mit Hilfe von KALEIDOSCOPE PRO 5 und SKIBA (2009) durchgeführt.

**Tab. 5:** Begehungen zur Erfassung von Fledermäusen.

| Begehungen        | Termin            | Info             |
|-------------------|-------------------|------------------|
| 1. Begehung       | 26.05.2021        | Detektorbegehung |
| 2. Begehung       | 16.06.2021        | Detektorbegehung |
| 3. Begehung       | 12.08.2021        | Detektorbegehung |
| Langzeiterfassung | 18.06.-30.06.2021 | Bat-Recorder     |

#### 2.1.4.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsraum konnte durch die akustische Erfassung sechs Fledermausarten nachgewiesen werden (Tab. 6, 7, Abb. 5). Hierbei handelt es sich um die häufig anzutreffende und synanthrope **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie um Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) und Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*).

**Tab. 6:** Fledermausarten der Untersuchungen, deren Schutzstatus und Angaben zum derzeitigen Erhaltungszustand. Angaben nach BfN (2019), BNatSchG (2022), EIONET (2013-2018), DIETZ et.al. (2023) und MEINIG et.al. (2020).

| Trivialname           | Art                              | Schutz  |    | Rote Liste |        | Erhaltungszustand |   |    |
|-----------------------|----------------------------------|---------|----|------------|--------|-------------------|---|----|
|                       |                                  | EU      | D  | D          | Hessen | Hessen            | D | EU |
| Abendsegler           | <i>Nyctalus noctula</i>          | IV      | §§ | V          | 1      | -                 | o | o  |
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i>       | IV      | §§ | 3          | 2      | +                 | o | o  |
| Großes Mausohr        | <i>Myotis myotis</i>             | II & IV | §§ | *          | 2      | +                 | o | o  |
| Kleinabendsegler      | <i>Nyctalus leisleri</i>         | IV      | §§ | D          | 2      | o                 | o | -  |
| Rauhaufledermaus      | <i>Pipistrellus nathusii</i>     | IV      | §§ | *          | 2      | n.b.              | o | o  |
| Zwergfledermaus       | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | IV      | §§ | *          | 3      | +                 | + | o  |

II = Art des Anhang II IV = Art des Anhang IV; FFH-Richtlinie

§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt

\* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten

3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen

+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

**Tab. 7:** Häufigkeit der Fledermausarten im Planungsraum im Jahr 2021.

| Trivialname                                              | Art                              | Detektor   |            |            | Recorder          |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------|------------|------------|------------|-------------------|
|                                                          |                                  | 26.05.2021 | 16.06.2021 | 12.08.2021 | 18.06.-30.06.2021 |
| Abendsegler                                              | <i>Nyctalus noctula</i>          | -          | -          | -          | III               |
| Breitflügelfledermaus                                    | <i>Eptesicus serotinus</i>       | -          | -          | -          | II                |
| Großes Mausohr                                           | <i>Myotis myotis</i>             | -          | -          | -          | II                |
| Kleinabendsegler                                         | <i>Nyctalus leisleri</i>         | -          | -          | -          | III               |
| Rauhautfledermaus                                        | <i>Pipistrellus nathusii</i>     | -          | -          | I          | III               |
| Zwergfledermaus                                          | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | IV         | III        | II         | IV                |
| <u>Häufigkeit</u>                                        |                                  |            |            |            |                   |
| I = Einzelfund II = selten III = häufig IV = sehr häufig |                                  |            |            |            |                   |

Im Rahmen der Gebäudekontrolle wurden keine Quartiere von Fledermäusen nachgewiesen. Es konnten zudem keine Spuren (Kotansammlungen, Urinspuren usw.) gefunden werden, die auf längere zusammenhängende Besiedelungsphasen hinweisen. Aufgrund des stellenweisen alten Baumbestands kann eine temporäre Nutzung als Alternativquartier für anspruchslose Arten, wie beispielsweise der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), kann im Sommer generell nicht ausgeschlossen werden. Die vorhandenen Spalten könnten ein ausreichendes Potential bieten. Winterquartiere sind unwahrscheinlich.

#### 2.1.4.3 Faunistische Bewertung

Der Planungsraum erweist sich als Lebensraum für Fledermäuse.

##### Jagdgebiete und Transferraum

Für die nachgewiesenen Arten, insbesondere die Zwergfledermaus, hat der Untersuchungsraum entlang von Grenzstrukturen, eine Bedeutung als Jagd- und Nahrungsraum (Tab. 7, 8, 9). Der Verlust von Leitstrukturen bzw. kleinere Änderungen im Umfeld werden von der Zwergfledermaus üblicherweise schnell ausgeglichen. Die Zwergfledermaus, die regelmäßig in besiedelten Bereichen angetroffen wird, gilt als sehr anpassungsfähig. Ähnliches gilt für Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler und Rauhautfledermaus.

Das Große Mausohr konnte nur wenige Kontakte während der Langzeiterfassung nachgewiesen werden. Hieraus lassen sich keine klaren Aussagen ableiten. Aufgrund der geringen Nachweishäufigkeit weist das Große Mausohr vermutlich keine engere Bindung an den Planbereich auf.

Der Große Abendsegler jagt üblicherweise in sehr großen Höhen, oft über den Baumkronen oder auch Gebäuden. Eine engere Bindung an den Planbereich ist daher nicht ableitbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Regelmäßig frequentierte Transferrouen zwischen verschiedenen Quartieren, verschiedenen Jagdräumen oder Quartier und Jagdraum konnten nicht nachgewiesen werden.

**Tab. 8:** Quartierpräferenzen der Fledermausarten. Angaben nach DIETZ et al. (2007) & SKIBA (2009).

| Trivialname            | Art                              | Sommerquartier                                                                                                    | Wochenstube                                                                 | Winterquartier                                                                              |
|------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abendsegler            | <i>Nyctalus noctula</i>          | meist Baumhöhlen und Fledermauskästen                                                                             | wie Sommerquartier                                                          | Baumhöhlen (fast nie in Hessen)                                                             |
| Breitflügel-fledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i>       | Giebelbereich von Gebäuden, Schlössern, Kirchen, in Gebäudespalten und hinter Fensterläden, Fassadenverkleidungen | wie Sommerquartier                                                          | vorwiegend in Gebäuden, aber auch Baum- und Felshöhlen, Gesteinsspalten, Stollen und Geröll |
| Großes Mausohr         | <i>Myotis myotis</i>             | Dachböden, Kirchen, Höhlen, Brücken                                                                               | wie Sommerquartier                                                          | Höhlen, Stollen, Keller, Bunker, Steinbrüche                                                |
| Kleinabendsegler       | <i>Nyctalus leisleri</i>         | meist Baumhöhlen, Fledermauskästen und selten an Gebäuden                                                         | wie Sommerquartier                                                          | Baumhöhlen oder Hohlräume von Gebäuden                                                      |
| Rauhaut-fledermaus     | <i>Pipistrellus nathusii</i>     | Baumhöhlen, Spalten, Fledermauskästen; seltener in Gebäuden                                                       | wie Sommerquartier, Holzverkleidungen von Scheunen, Häusern und Holzkirchen | Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, selten in Baum- und Felshöhlen                 |
| Zwergfledermaus        | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Gebäude (Spalten, Ritze, hinter Fassaden), Bäume (Ritzen und hinter Borke, Höhlen)                                | Gebäude (Spalten, Ritze, hinter Fassaden)                                   | Stollen, Höhlen, Gebäude (Spalten, Ritze, hinter Fassaden), Keller, Steinbrüche             |

### Winterquartiere/Sommerquartiere/Wochenstuben

#### Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr

Aufgrund der fehlenden Habitatvoraussetzungen sind Quartiere von Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Großes Mausohrs innerhalb des Planbereichs auszuschließen.

#### Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus

Quartiere von Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus sind aufgrund der artspezifischen Quartierpräferenzen und Nachweishäufigkeit innerhalb des Eingriffsbereichs möglich (Tab. 7, 8). Durch Eingriffe, wie Rodungsarbeiten besteht ein generelles Risiko von Eingriffen in Ruhe- und Fortpflanzungsstätten und der damit verbundenen Tötung oder Verletzung von Individuen. Dies ist durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden. Konkrete Abschätzungen zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Art-für-Art Prüfung, Prüfbögen).

Zur detaillierteren Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen der aktuellen Planungen werden **alle im Gebiet vorkommenden Arten** im Zuge der anschließenden artenschutzrechtlichen Überprüfung näher betrachtet.



**Abb. 5:** Fledermäuse während der Detektorbegehungen im Untersuchungsraum 2021 (Bildquelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus [natureg.hessen.de](https://natureg.hessen.de), 05/2025).

### 2.1.5 Haselmaus

Die Haselmaus gehört zu den streng geschützten Arten laut Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie [92/43/EWG]. Zum Auffinden von Lebensräumen wurden die vorhandenen Gehölzbereiche auf das Vorkommen untersucht.

#### 2.1.5.1 Methode

Zur Kartierung der Haselmaus wurden an besonders vielversprechenden Standorten mit einem ausreichenden Angebot von Gehölzen sogenannte Nesting-Tubes ausgebracht (Abb. 6, 7).

Hierbei handelt es sich um ca. 25 cm lange Röhren, die an einer Seite verschlossen sind. Haselmäuse und andere Bilche nutzen diese gerne als Zwischenquartiere und legen dort kleine Nester an. Da Haselmäuse tagsüber schlafen, können die Tiere durch eine Kontrolle am Tage leicht erfasst werden. Die Haselmaus wurde von April bis Oktober 2021 untersucht (Tab. 9). Die Standorte an denen die Nesting-Tubes installiert wurden, zeigt Abbildung 7.

**Tab. 9:** Begehungen zur Erfassung von Haselmäusen.

| Begehungen  | Termin     | Info                                             |
|-------------|------------|--------------------------------------------------|
| 1. Begehung | 15.04.2021 | Übersichtsbegehung, Ausbringen von Nesting-Tubes |
| 2. Begehung | 03.05.2021 | Kontrolle der Nesting-Tubes                      |
| 3. Begehung | 25.05.2021 | Kontrolle der Nesting-Tubes                      |
| 4. Begehung | 18.06.2021 | Kontrolle der Nesting-Tubes                      |
| 5. Begehung | 30.06.2021 | Kontrolle der Nesting-Tubes                      |
| 6. Begehung | 19.07.2021 | Kontrolle der Nesting-Tubes                      |
| 7. Begehung | 13.10.2021 | Kontrolle der Nesting-Tubes                      |



**Abb. 6:** Nesting-Tube (Beispiel) (Bildquelle: Plan Ö GmbH).



**Abb. 7:** Nesting-Tubes im Untersuchungsraum 2021 (Bildquelle: Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus [natureg.hessen.de](https://natureg.hessen.de), 05/2025).

### 2.1.5.2 Ergebnisse und faunistische Bewertung

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsraum keine Haselmäuse oder andere Bilche nachgewiesen werden. In keinem der Nesting-Tubes wurden Nester, die für die Anwesenheit der Bilche sprechen gefunden.

Aufgrund der fehlenden Nachweise der Haselmaus wird diese in der artenschutzrechtlichen Betrachtung nicht weiter berücksichtigt.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann ausgeschlossen werden.

### 2.1.6 Reptilien

Viele der heimischen Reptilien sind derzeit in ihrem Bestand gefährdet. Aus diesem Grund sind alle Reptilienarten nach BArtSchV bzw. auf europäischer Ebene durch Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie [92/43/EWG] gesetzlich geschützt.

#### 2.1.6.1 Methoden

Zur Kartierung der Reptilien wurden besonders sonnenexponierte Stellen von April bis Juli 2021 untersucht (Tab. 10). Ein Schwerpunkt der Begehungen liegt besonders in den Übergangsbereichen, die an Gehölze oder ähnliche Strukturen anschließen und die als Verstecke dienen könnten. Einerseits findet sich dort eine große Anzahl potentiell guter Unterschlupfmöglichkeiten für Reptilien und andererseits nutzen die wechselwarmen Tiere vegetationsarme Flächen zum Sonnenbaden. Die Begehungen erfolgten an mehreren Tagen zu verschiedenen Uhrzeiten bei jeweils gutem Wetter. Damit können aktivitätsbedingte Unterschiede der Tiere ausgeglichen werden.

Zur Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit wurden Reptilienquadrate (ca. 80 x 80 cm) aus Dachpappe eingesetzt (Abb. 9). Diese erwärmen sich besonders schnell und bieten den wechselwarmen Tieren besonders gute Bedingungen. Durch die steinähnliche Oberfläche werden diese zudem besonders gerne angenommen. Die Standorte, an denen die Reptilienquadrate platziert wurden, zeigt Abbildung 8.

**Tab. 10:** Begehungen zur Erfassung der Reptilien.

| Begehungen  | Termin     | Info                                                  |
|-------------|------------|-------------------------------------------------------|
| 1. Begehung | 15.04.2021 | Übersichtsbegehung, Ausbringen von Reptilienquadraten |
| 2. Begehung | 03.05.2021 | Kontrolle und Absuchen des Plangebiets                |
| 3. Begehung | 25.05.2021 | Kontrolle und Absuchen des Plangebiets                |
| 4. Begehung | 18.06.2021 | Kontrolle und Absuchen des Plangebiets                |
| 5. Begehung | 30.06.2021 | Kontrolle und Absuchen des Plangebiets                |
| 6. Begehung | 19.07.2021 | Kontrolle und Absuchen des Plangebiets                |



**Abb. 8:** Reptilien und Reptilienquadrate im Untersuchungsraum 2023 (Bildquelle: Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus [natureg.hessen.de](https://natureg.hessen.de), 01/2024).



**Abb. 9:** Reptilienquadrat als künstliches Habitalelement (Beispiel).

#### **2.1.6.2 Ergebnisse und Faunistische Bewertung**

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsraum trotz intensiver Nachsuche keine Reptilien nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Hinweise auf das Vorkommen der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) eingebracht. Das Vorkommen der versteckt lebenden Art wird aus fachgutachterlicher Sicht als möglich eingestuft. Daher wird die Art in die vorliegende Prüfung aufgenommen.

Da nach § 44 Abs. 5 BNatSchG nur Arten besonders zu prüfen sind, die unter gemeinschaftlichem Schutz stehen (EU-VSRL, Anhang IV FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten) ist die Blindschleiche im Rahmen der Artenschutzprüfung nicht weiter zu berücksichtigen. Deren Belange sind jedoch im Rahmen der Eingriff-Ausgleich-Regelung (§ 14 ff. BNatSchG) zu beachten. Hierbei sind Maßnahmen zu ergreifen, die Beeinträchtigungen vermeiden.

#### **2.1.7 Hirschkäfer**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Hinweise auf das Vorkommen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) eingebracht.

##### **2.1.7.1 Methoden**

Die Habitatvoraussetzungen wurden aus diesem Grund am 15.05.2025 mit einer Begehung auf das mögliche Vorkommen von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten überprüft.

##### **2.1.7.2 Ergebnisse**

In Teilbereichen kann das Vorkommen von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten nicht ausgeschlossen werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass sich im Boden verrottendes Eichenholz befindet. Dies können sowohl alte Stubben als auch alte Balken oder Mulch sein. Es ist jedoch anzumerken, dass

höchstens wenige und stark punktuelle Vorkommen von Eichen bzw. Eichentotholzes handelt. Daraus resultiert, dass das Plangebiet keine eine bedeutende Ruhe- und Fortpflanzungsstätten darstellt. Durch die Lage von Köppern in einer Umgebung mit ausgedehnten Eichen- bzw. Eichenmischwäldern ist eher das Auftreten überfliegender Käfer wahrscheinlich. Der Hirschkäfer weist eine Aktionsdistanz von ca. 5 (bis 16) km auf, wobei die Weibchen eine geringe Ausbreitungstendenz aufweisen.

Das Vorkommen der versteckt lebenden Art wird aus fachgutachterlicher Sicht als möglich eingestuft. Daher wird die Art in die vorliegende Prüfung aufgenommen.

Der Hirschkäfer ist eine FFH-Art des Anhang II wird in der Roten Liste Deutschlands als „stark gefährdet“ (RL: 2) und in der Roten Liste für Hessen als „gefährdet“ (RL: 3) eingestuft (Tab. 11).

**Tab. 11:** Hirschkäfer mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste). Angaben nach SCHAFFRATH (2002) und SCHAFFRATH (2021).

| Trivialname | Art                   | Schutz |   | Rote Liste |        | Erhaltungszustand |   |    |
|-------------|-----------------------|--------|---|------------|--------|-------------------|---|----|
|             |                       | EU     | D | D          | Hessen | Hessen            | D | EU |
| Hirschkäfer | <i>Lucanus cervus</i> | II     | § | 2          | 3      | +                 | + | +  |

II = Art des Anhang II IV = Art des Anhang IV; FFH- Richtlinie  
 § = besonders geschützt §§ = streng geschützt  
 \* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten  
 3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen  
 + = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

### 2.1.7.3 Faunistische Bewertung

Bei Eingriffen in Eichen kommt es zu einer Zerstörung potentiellen Lebensraums des Hirschkäfers.

Da nach § 44 Abs. 5 BNatSchG nur Arten besonders zu prüfen sind, die unter gemeinschaftlichem Schutz stehen (EU-VSRL, Anhang IV FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten) ist der Hirschkäfer im Rahmen der Artenschutzprüfung nicht weiter zu berücksichtigen. Dessen Belange sind jedoch im Rahmen der Eingriff-Ausgleich-Regelung (§ 14 ff. BNatSchG) zu beachten. Hierbei sind Maßnahmen zu ergreifen, die Beeinträchtigungen vermeiden.

## 2.2 Stufe II: Prüfung von Verbotstatbeständen und Vermeidung von Beeinträchtigungen

In die Stufe II des Verfahrens wurden folgende Arten der untersuchten Tiergruppen aufgenommen:

### a) Vögel

Von den im Rahmen der faunistischen Untersuchungen nachgewiesenen Reviervogelarten wurden **Gir-litz** und **Stieglitz** detailliert betrachtet. Die nachfolgenden Prüfungen von Verbotstatbeständen, Vermeidung von Beeinträchtigungen und eventuelle Ausnahmeverfahren werden aufgrund des unzureichenden bis ungünstigen bzw. schlechten Erhaltungszustands (Vogelampel: gelb, rot) als ausführliche Art-für-Art-Prüfung (inkl. Prüfbögen) durchgeführt.

Reviervogelarten und Nahrungsgäste mit günstigem Erhaltungszustand (Vogelampel: grün) werden entsprechend der Vorgabe im Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen in

tabellarischer Form bearbeitet (Kap. 2.2.1).

Für Nahrungsgäste, die nach BArtSchV „streng geschützt“ sind oder deren Erhaltungszustand als unzureichend bis ungünstig bzw. schlecht (Vogelampel: gelb, rot) eingestuft werden oder die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie genannt werden, sind Sachverhalte oft nicht eindeutig zuzuordnen, da das „Störungsverbot“ Art. 12 Abs. 1 b) FFH-RL nur dann eintritt, wenn diese Störung an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgt oder sich auf deren Funktion auswirkt. Auf eine Art-für-Art-Prüfung wird daher bei diesen Arten verzichtet und stattdessen eine tabellarische Bewertung vorgenommen (Kap. 2.2.2). Sollten sich im Zusammenhang Hinweise ergeben, dass Tatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 (Erhebliche Störung) oder Nr. 3 (Mittelbare Berührung, vgl. TRAUTNER 2020, S. 61) eintreten könnten, werden die betroffenen Vogelarten in die Art-für-Art Prüfung aufgenommen.

#### **b) Fledermäuse**

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen konnten im Planungsgebiet **Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus** nachgewiesen werden. Da alle heimischen Fledermausarten, aufgrund deren Status als streng geschützte FFH-Anhang IV-Art zu den artenschutzrechtlich besonders zu prüfenden Arten gerechnet werden müssen, betrachten die nachfolgenden Schritte die Prüfungen von Verbotstatbeständen, die Vermeidung von Beeinträchtigungen und eventuelle Ausnahmeverfahren. Die Prüfung wird anhand der aktuellen Musterbögen (Stand Juni 2015) als Art-für-Art-Prüfung durchgeführt. Zur besseren Übersicht erläutert eine tabellarische Darstellung die Resultate der Prüfung hinsichtlich der berücksichtigten Prüffaktoren sowie der Maßnahmen.

#### **c) Haselmaus**

Aufgrund der fehlenden Nachweise der Haselmaus werden diese in der artenschutzrechtlichen Betrachtung nicht weiter berücksichtigt.

#### **d) Reptilien**

Da nach § 44 Abs. 5 BNatSchG nur Arten besonders zu prüfen sind, die unter gemeinschaftlichem Schutz stehen (EU-VSRL, Anhang IV FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten) ist die Blindschleiche im Rahmen der Artenschutzprüfung nicht weiter zu berücksichtigen. Deren Belange sind jedoch im Rahmen der Eingriff-Ausgleich-Regelung (§ 14 ff. BNatSchG) zu beachten. Hierbei sind Maßnahmen zu ergreifen, die Beeinträchtigungen vermeiden.

#### **e) Hirschkäfer**

Da nach § 44 Abs. 5 BNatSchG nur Arten besonders zu prüfen sind, die unter gemeinschaftlichem Schutz stehen (EU-VSRL, Anhang IV FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten) ist der Hirschkäfer im Rahmen der Artenschutzprüfung nicht weiter zu berücksichtigen. Dessen Belange sind jedoch im Rahmen der Eingriff-Ausgleich-Regelung (§ 14 ff. BNatSchG) zu beachten. Hierbei sind Maßnahmen zu ergreifen, die Beeinträchtigungen vermeiden.

**Fachgutachterliche Empfehlung:**

Durch das Wegfallen weniger Ruhe- und Fortpflanzungsstätten wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht gefährdet. Aus diesem Grund werden Kompensationsmaßnahmen nicht für notwendig erachtet.

Zur Vermeidung von Individuenverlusten sollte das Plangebiet im Rahmen der Baufeldfreimachung auf Verdachtspunkte überprüft werden und im Rahmen der Baubegleitung ggf. auftretende Larven gesichert und in ungefährdete Bereiche umgesiedelt werden.

**2.2.1 Tabellarische Prüfung von Vögeln mit günstigem Erhaltungszustand**

Für Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (Vogelampel: grün) wird aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG).

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung) kann für die betroffenen Arten nach der Prüfung bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden (Tab. 12). Hierbei sind folgende generelle Maßnahmen umzusetzen:

- Die Rodung von Bäumen und Gehölzen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. November bis 28./29. Februar zulässig.
- Zur Verhinderung von Vogelschlag an spiegelnden Gebäudefronten sind gemäß § 37 Abs. 3 HeNatG großflächige Glasfassaden zu vermeiden. Dort wo sie unvermeidbar sind, ist die Durchsichtigkeit durch Verwendung transluzenter Materialien oder flächiges Aufbringen von Markierungen (Punktraster, Streifen) so zu reduzieren, dass ein Vogelschlag vermieden wird. Zur Verringerung der Spiegelwirkung sollte eine Verglasung mit Außenreflexionsgrad von maximal 15 % verwendet werden.

**Ausgleich:**

- Es wird davon ausgegangen, dass die betroffenen Arten aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit im umliegenden Gehölzbestand, der geplanten Gehölzpflanzungen sowie durch CEF-Maßnahmen für den Girlitz weiterhin ausreichende Habitatvoraussetzungen vorfinden. Ein darüberhinausgehender Ausgleich wird nicht als notwendig erachtet.

Erhebliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Viele der gefundenen Vogelarten gelten als verhältnismäßig stresstolerant. Im Planungsraum kann es während der Bauzeit durch Lärmemissionen sowie sonstige Störungen zu vorübergehenden Beeinträchtigungen der Fauna kommen. Die bauzeitliche Verdrängung der Fauna durch die temporäre Inanspruchnahme klingt nach Abschluss der Baumaßnahme ab. Nachhaltige Beeinträchtigungen sind aufgrund der Verfügbarkeit von Alternativhabitaten in der Umgebung nicht zu erwarten.

**Tab. 12:** Prüfung der Betroffenheit von Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (Vogelampel: grün).

| Trivialname                              | Art                                |   | § 44 Abs.1<br>(1) BNatSchG<br>„Fangen,<br>Töten,<br>Verletzen“ | § 44 Abs.1<br>(2)<br>BNatSchG<br>„Erhebliche<br>Störung“ | § 44 Abs. 1 (3)<br>BNatSchG<br>„Zerst. v. Fort-<br>pflanzungs- und<br>Ruhestätten“ | Erläuterung<br>zur<br>Betroffenheit                     | Vermeidungs-<br>bzw. Ausgleichs-<br>Maßnahmen                                                     |
|------------------------------------------|------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Amsel                                    | <i>Turdus merula</i>               | R | möglich,<br>vermeidbar                                         | nein                                                     | möglich,<br>ausgleichbar                                                           | • Zerstörung<br>von Gelegen<br>und Tötung<br>von Tieren | • Rodung von<br>Bäumen und<br>Gehölzen nur<br>vom 01.10. bis<br>28./29.02, sonst<br>Baubegleitung |
| Blaumeise                                | <i>Parus caeruleus</i>             | R | möglich,<br>vermeidbar                                         | nein                                                     | möglich,<br>vermeidbar                                                             | siehe - <b>Amsel</b> -                                  | siehe - <b>Amsel</b> -                                                                            |
| Garten-<br>baumläufer                    | <i>Certhia<br/>brachydactyla</i>   | R | möglich,<br>vermeidbar                                         | nein                                                     | möglich,<br>vermeidbar                                                             | siehe - <b>Amsel</b> -                                  | siehe - <b>Amsel</b> -                                                                            |
| Haus-<br>rotschwanz                      | <i>Phoenicurus<br/>ochruros</i>    | R | nein                                                           | nein                                                     | nein                                                                               | außerhalb des Geltungsbereichs                          |                                                                                                   |
| Hausperling                              | <i>Passer<br/>domesticus</i>       | R | nein                                                           | nein                                                     | nein                                                                               | außerhalb des Geltungsbereichs                          |                                                                                                   |
| Kohlmeise                                | <i>Parus major</i>                 | R | möglich,<br>vermeidbar                                         | nein                                                     | möglich,<br>vermeidbar                                                             | siehe - <b>Amsel</b> -                                  | siehe - <b>Amsel</b> -                                                                            |
| Mönchs-<br>grasmücke                     | <i>Sylvia<br/>atricapilla</i>      | R | möglich,<br>vermeidbar                                         | nein                                                     | möglich,<br>vermeidbar                                                             | siehe - <b>Amsel</b> -                                  | siehe - <b>Amsel</b> -                                                                            |
| Rabenkrähe                               | <i>Corvus corone</i>               | R | möglich,<br>vermeidbar                                         | nein                                                     | möglich,<br>vermeidbar                                                             | siehe - <b>Amsel</b> -                                  | siehe - <b>Amsel</b> -                                                                            |
| Ringeltaube                              | <i>Columba<br/>palumbus</i>        | N | nein                                                           | nein                                                     | nein                                                                               | keine Betroffenheit                                     |                                                                                                   |
| Rotkehlchen                              | <i>Erithacus<br/>rubecula</i>      | R | möglich,<br>vermeidbar                                         | nein                                                     | möglich,<br>vermeidbar                                                             | siehe - <b>Amsel</b> -                                  | siehe - <b>Amsel</b> -                                                                            |
| Schwanz-<br>meise                        | <i>Aegithalos<br/>caudatus</i>     | R | möglich,<br>vermeidbar                                         | nein                                                     | möglich,<br>vermeidbar                                                             | siehe - <b>Amsel</b> -                                  | siehe - <b>Amsel</b> -                                                                            |
| Zaunkönig                                | <i>Troglodytes<br/>troglodytes</i> | N | nein                                                           | nein                                                     | nein                                                                               | keine Betroffenheit                                     |                                                                                                   |
| Zilpzalp                                 | <i>Phylloscopus<br/>collybita</i>  | R | möglich,<br>vermeidbar                                         | nein                                                     | möglich,<br>vermeidbar                                                             | siehe - <b>Amsel</b> -                                  | siehe - <b>Amsel</b> -                                                                            |
| Status: N = Nahrungsgast R = Reviervogel |                                    |   |                                                                |                                                          |                                                                                    |                                                         |                                                                                                   |

### 2.2.2 Tabellarische Prüfung von Nahrungsgästen mit ungünstigem Erhaltungszustand bzw. streng geschützten Arten (BArtSchV)

Nachfolgend ist die Prüfung von Verbotstatbeständen, Vermeidung von Beeinträchtigungen für Nahrungsgäste mit ungünstigem bis unzureichendem bzw. schlechtem Erhaltungszustand (Vogelampel: gelb, rot) und streng geschützten Arten (BArtSchV) in tabellarischer Form dargestellt (Tab. 13).

Auswirkungen auf Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sind jeweils nicht zu erwarten. Durch die Nutzung des Planbereichs wird ein Teilaspekt des Nahrungshabitats der vorkommenden Vogelarten berührt. Nachhaltige Beeinträchtigungen für die Arten können aber aufgrund des ausreichenden Angebots von adäquaten Alternativen in der Umgebung und der nur losen Bindung an den Planungsraum

ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 2.1.3.3). Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sind für die nachgewiesenen Nahrungsgäste nicht zu erwarten.

**Tab. 13:** Prüfung der potentiellen Betroffenheit von Nahrungsgästen mit ungünstigem bis unzureichendem bzw. schlechtem Erhaltungszustand (Vogelampel: gelb, rot) und streng geschützten Arten (BArtSchV).

| Trivialname   | Art                    | EU-VSRL | Schutz D | § 44 Abs.1 (1) BNatSchG „Fangen, Töten, | § 44 Abs.1 (2) BNatSchG „Erhebliche Störung“ | § 44 Abs. 1 (3) BNatSchG „Zerst. v. Fortpflanzungs- und | Erläuterung zur Betroffenheit       | Vermeidungs- bzw. Ausgleichs-Maßnahmen |
|---------------|------------------------|---------|----------|-----------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|
| Mauersegler   | <i>Apus apus</i>       | -       | §        | nein                                    | nein                                         | nein                                                    | synanthroper Luftjäger; unerheblich | -                                      |
| Mäusebussard  | <i>Buteo buteo</i>     | -       | §§       | nein                                    | nein                                         | nein                                                    | lose Habitatbindung; unerheblich    | -                                      |
| Rauchschwalbe | <i>Hirundo rustica</i> | -       | §        | nein                                    | nein                                         | nein                                                    | synanthroper Luftjäger; unerheblich | -                                      |

I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der VSRL  
 § = besonders geschützt §§ = streng geschützt

### 2.2.3 Art-für-Art-Prüfung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt in diesem Abschnitt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfungen. Hierfür wird eine tabellarische Form gewählt (Tab. 14).

Die Tabelle stellt die Resultate der einzelnen Prüfschritte, das resultierende Ergebnis zur Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung, eine kurze Erläuterung zur Betroffenheit sowie mögliche Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen dar. Ausführliche Angaben und Begründungen enthalten die Prüfbögen im Anhang (Kap. 4).

**Tab. 14:** Übersicht der Prüfung der potentiellen Betroffenheit von Arten mit ungünstigem bis unzureichendem bzw. schlechtem Erhaltungszustand (gelb, rot) und streng geschützten Arten (BArtSchV, BNatSchG, FFH-RL).

| Trivialname            | Art                        | Fortpflanzungs- oder Ruhestätte             | § 44 Abs.1 (1) BNatSchG „Fangen, Töten, Verletzen“ | § 44 Abs.1 (2) BNatSchG „Erhebliche Störung“ | § 44 Abs. 1 (3) BNatSchG „Zerst. v. Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ | Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich? |
|------------------------|----------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Girlitz                | <i>Serinus serinus</i>     | Ein Revier im Geltungsbereich               | nein                                               | nein                                         | nein                                                                 | nein                                                        |
| Stieglitz              | <i>Carduelis carduelis</i> | Zwei Reviere außerhalb des Geltungsbereichs | nein                                               | nein                                         | nein                                                                 | nein                                                        |
| Abendsegler            | <i>Nyctalus noctula</i>    | Quartiere im Geltungsbereich auszuschließen | nein                                               | nein                                         | nein                                                                 | nein                                                        |
| Breitflügel-fledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i> | Quartiere im Geltungsbereich auszuschließen | nein                                               | nein                                         | nein                                                                 | nein                                                        |
| Großes Mausohr         | <i>Myotis myotis</i>       | Quartiere im Geltungsbereich auszuschließen | nein                                               | nein                                         | nein                                                                 | nein                                                        |
| Kleinabendsegler       | <i>Nyctalus leisleri</i>   | Quartiere im Geltungsbereich möglich        | möglich, vermeidbar                                | nein                                         | möglich, ausgleichbar                                                | nein                                                        |

**Tab. 14 [Fortsetzung]:** Übersicht der Prüfung der potentiellen Betroffenheit von Arten mit ungünstigem bis unzureichendem bzw. schlechtem Erhaltungszustand (gelb, rot) und streng geschützten Arten (BArtSchV, BNatSchG, FFH-RL).

| Trivialname       | Art                              | Fortpflanzungs- oder Ruhestätte      | § 44 Abs.1 (1) BNatSchG „Fangen, Töten, Verletzen“ | § 44 Abs.1 (2) BNatSchG „Erhebliche Störung“ | § 44 Abs. 1 (3) BNatSchG „Zerst. v. Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ | Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich? |
|-------------------|----------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Rauhautfledermaus | <i>Pipistrellus nathusii</i>     | Quartiere im Geltungsbereich möglich | möglich, vermeidbar                                | nein                                         | möglich, ausgleichbar                                                | nein                                                        |
| Zwergfledermaus   | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Quartiere im Geltungsbereich möglich | möglich, vermeidbar                                | nein                                         | möglich, ausgleichbar                                                | nein                                                        |

### Girlitz

Ein Revier des Girlitzes konnte innerhalb des Planbereichs festgestellt werden. Dementsprechend sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann für den Girlitz nach der Prüfung bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 4 „Anhang Prüfbogen“). Hierbei sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

#### Vermeidungsmaßnahme:

- Die Rodung von Bäumen und Gehölzen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. November bis 28./29. Februar zulässig.

#### Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahme):

- Anlage eines flächengleichen Gehölzbestands (heimische, standortgerechte Arten) auf einer Fläche von mindestens 300 m<sup>2</sup>. Hierbei sind folgende Voraussetzungen zu beachten:  
Die Pflanzenzusammensetzung des Gehölzstreifens (z.B. Hartriegel, Liguster und Weißdorn sowie ggf. Hainbuche, Mehlbeere oder Speierling als Solitärbaum) sind auf die Erfordernisse der Arten abzustimmen.

### Stieglitz

Das Revier des Stieglitzes befindet sich außerhalb des aktuellen Geltungsbereichs. Dieser wird durch die Planungen weder direkt noch indirekt betroffen. Dementsprechend sind artenschutzrechtliche Konflikte nicht möglich.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann für den Stieglitz ausgeschlossen werden.

**Fledermäuse****Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus**

Quartiere von Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus sind aufgrund der Nachweishäufigkeit und artspezifischen Quartierpräferenzen im Geltungsbereich möglich. Dementsprechend sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann für die Zwergfledermaus nach der Prüfung bei Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 4 „Anhang Prüfbogen“). Hierbei wird die Möglichkeit von Temporärquartieren und wechselnden Quartieren (Worst-Case-Annahme) herangezogen. Es sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

**Vermeidungsmaßnahmen:**

- Die Rodung von Bäumen und Gehölzen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. November bis 28./29. Februar zulässig.
- Eine direkte Beleuchtung von Bäumen und Gehölzen sowie von Bereichen mit Quartiereinflügen an Gebäuden ist zu vermeiden.
- Es sind nur voll abgeschirmte Leuchten (besonders Wandleuchten) einzusetzen, die das Licht ausschließlich nach unten abstrahlen („down-lights“).
- Es sind ausschließlich Leuchtmittel (z. B. LED-Technik oder Natriumdampf-Hochdrucklampen) mit einer Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) zu verwenden (SCHROER et al. 2019, JIN et al. 2015).

**Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme):**

- Anbringen von sechs geeigneten Fledermauskästen für baumbewohnende Fledermäuse. Aufgrund der nachgewiesenen Fledermäuse werden zwei unterschiedliche Typen von Fledermauskästen beschrieben, die die jeweiligen artspezifischen Quartierpräferenzen abdecken.
  - 1) Kombinationskasten für Groß- und Kleinfledermäuse: z.B. 3x Hasselfeldt Fledermausgroßraumröhre oder 3x Schwegler Fledermaus-Großraum-Flachkasten 3FF oder vergleichbare Modelle anderer Anbieter.
  - 2) Kleinfledermäuse: z.B. 3x Hasselfeldt Fledermaus Großraumkasten für Kleinfledermäuse oder 3x Schwegler Fledermausflachkasten 1FF oder vergleichbare Modelle anderer Anbieter.

**Aus fachgutachterlicher Sicht stehen der Planung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Konflikte entgegen.**

**Unter Berücksichtigung aller oben genannten Maßnahmen besteht kein Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.**

### 2.3 Stufe III: Ausnahmeverfahren

Da durch das Vorhaben gegen keines der Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird, kann die Durchführung eines Ausnahmeverfahrens inklusive der Klärung der dafür nötigen Voraussetzungen entfallen.

### 2.4 Fazit

Im Geltungsbereich östlich der Dreieichstraße in Friedrichsdorf Köppern plant die LJPJ GmbH die Errichtung eines Wohngebiets. Dabei wird das Gelände um die sog. „Backesgärten“ einer neuen Nutzung zugeführt, die den städtebaulichen Zielen der Stadt Friedrichsdorf entspricht. Der Bericht bezieht sich auf den Planungsstand des Entwurfs vom 24.01.2025.

Das vorliegende Gutachten verfolgt die in diesem Zusammenhang geforderte Überprüfung, ob durch die geplante Nutzung artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Arten betroffen sind. Gegebenenfalls ist sicherzustellen, dass durch geeignete Maßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten. Der Bericht liefert Aussagen zur angetroffenen Fauna, deren artenschutzrechtlichen Status und hebt wichtige Strukturelemente im Planungsraum hervor. Quantifizierende Aussagen zu notwendigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind in den Prüfbögen festgelegt.

Das zugrunde liegende städtebauliche Konzept sieht die Errichtung von ca. 20 Wohneinheiten vor. Diese entstehen in Form von Einfamilien-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern. Die Stadt erhält zudem ein Grundstück für geförderten Wohnraum.

Als Resultat der Vorauswahl weist der Planbereich unter Berücksichtigung der räumlichen Lage und der Habitatausstattung Qualitäten als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien und den Hirschkäfer auf. Infolgedessen ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Vogelarten **Girlitz** und **Stieglitz** und als artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Fledermausarten **Abendsegler**, **Breitflügelfledermaus**, **Großes Mausohr**, **Kleinabendsegler**, **Rauhautfledermaus** und **Zwergfledermaus** hervorgegangen. Dementsprechend sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich.

#### Artenschutzrechtliche Konflikte

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann für **Girlitz**, **Kleinabendsegler**, **Rauhautfledermaus** und **Zwergfledermaus** nach der Prüfung bei Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 2.2.3 „Art-für-Art-Prüfung“, Kap. 4 „Anhang Prüfbogen“). Hierbei sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

**Vermeidungsmaßnahmen:**

- Die Rodung von Bäumen und Gehölzen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. November bis 28./29. Februar zulässig.
- Eine direkte Beleuchtung von Bäumen und Gehölzen sowie von Bereichen mit Quartiereinflügen an Gebäuden ist zu vermeiden.
- Es sind nur voll abgeschirmte Leuchten (besonders Wandleuchten) einzusetzen, die das Licht ausschließlich nach unten abstrahlen („down-lights“).
- Es sind ausschließlich Leuchtmittel (z. B. LED-Technik oder Natriumdampf-Hochdrucklampen) mit einer Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) zu verwenden (SCHROER et al. 2019, JIN et al. 2015).

**Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme):**

- Anlage eines flächengleichen Gehölzbestands (heimische, standortgerechte Arten) auf einer Fläche von mindestens 300 m<sup>2</sup>. Hierbei sind folgende Voraussetzungen zu beachten:  
Die Pflanzenzusammensetzung des Gehölzstreifens (z.B. Hartriegel, Liguster und Weißdorn sowie ggf. Hainbuche, Mehlbeere oder Speierling als Solitärbaum) sind auf die Erfordernisse der Arten abzustimmen.
- Anbringen von sechs geeigneten Fledermauskästen für baumbewohnende Fledermäuse. Aufgrund der nachgewiesenen Fledermäuse werden zwei unterschiedliche Typen von Fledermauskästen beschrieben, die die jeweiligen artspezifischen Quartierpräferenzen abdecken.
  - 1) Kombinationskasten für Groß- und Kleinfledermäuse: z.B. 3x Hasselfeldt Fledermausgroßraumröhre oder 3x Schwegler Fledermaus-Großraum-Flachkasten 3FF oder vergleichbare Modelle anderer Anbieter.
  - 2) Kleinfledermäuse: z.B. 3x Hasselfeldt Fledermaus Großraumkasten für Kleinfledermäuse oder 3x Schwegler Fledermausflachkasten 1FF oder vergleichbare Modelle anderer Anbieter.

**Artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Arten ohne Konfliktpotential****Stieglitz, Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr**

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann für Stieglitz, Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Großes Mausohr ausgeschlossen werden.

**Allgemeine Maßnahmen für Vögel mit günstigem Erhaltungszustand und Allgemeine Störungen**

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung) kann für die betroffenen Arten nach der Prüfung bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung der möglichen Tötung und Verletzung von Individuen sind generell folgende Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Avifauna zu beachten:

- Die Rodung von Bäumen und Gehölzen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. November bis 28./29. Februar zulässig.
- Zur Verhinderung von Vogelschlag an spiegelnden Gebäudefronten sind gemäß § 37 Abs. 3 HeNatG großflächige Glasfassaden zu vermeiden. Dort wo sie unvermeidbar sind, ist die Durchsichtigkeit durch Verwendung transluzenter Materialien oder flächiges Aufbringen von Markierungen (Punktraster, Streifen) so zu reduzieren, dass ein Vogelschlag vermieden wird. Zur Verringerung der Spiegelwirkung sollte eine Verglasung mit Außenreflexionsgrad von maximal 15 % verwendet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die betroffenen Arten aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit im umliegenden Gehölzbestand, der geplanten Gehölzpflanzungen sowie durch CEF-Maßnahmen für den Girlitz weiterhin ausreichende Habitatvoraussetzungen vorfinden. Ein darüberhinausgehender Ausgleich wird nicht als notwendig erachtet.

Erhebliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Viele der gefundenen Vogelarten gelten als verhältnismäßig stresstolerant. Im Planungsraum kann es während der Bauzeit durch Lärmemissionen sowie sonstige Störungen zu vorübergehenden Beeinträchtigungen der Fauna kommen. Die bauzeitliche Verdrängung der Fauna durch die temporäre Inanspruchnahme klingt nach Abschluss der Baumaßnahme ab. Nachhaltige Beeinträchtigungen sind aufgrund der Verfügbarkeit von Alternativhabitaten in der Umgebung nicht zu erwarten.

#### **Artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Nahrungsgäste**

Der Planungsraum und dessen Umfeld stellt für Mauersegler, Mäusebussard und Mehlschwalbe ein gelegentlich frequentiertes Jagd- und Nahrungsrevier dar. Durch die aktuelle Nutzung finden die Nahrungsgäste insgesamt gute Bedingungen mit einem angemessenen Angebot an Beutetieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die festgestellten Arten nur eine lose Bindung an den Planungsraum aufweisen und ggf. auf Alternativflächen in der Umgebung ausweichen. Entsprechend geeignete Strukturen kommen im Umfeld des Planungsraums noch regelmäßig vor. Es ist mit keiner Beeinträchtigung der Arten zu rechnen, die eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der jeweiligen lokalen Populationen bedingen könnte. Lärmemissionen sowie sonstige Störungen während der Bauzeiten führen meist zu vorübergehenden Beeinträchtigungen der Fauna. Die bauzeitliche Verdrängung ist somit in der Regel nur temporär und klingt nach Abschluss der Baumaßnahme ab.

**Aus fachgutachterlicher Sicht stehen der Planung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Konflikte entgegen.**

**Unter Berücksichtigung aller oben genannten Maßnahmen besteht kein Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.**

### 3 Literatur

- AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens (Reptilia et Amphibia), 6. Fassung, Stand 1.11.2010. - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e. V. und Hessen-Forst Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz, Fachbereich Naturschutz (Bearb.); Wiesbaden, 84 S.
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95.
- BfN (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland. Stand 23.10.2019.
- BNATSCHG (2022): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009; BGBl I I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010 FNA: 791-9; 7 Wirtschaftsrecht 79 Forstwirtschaft, Naturschutz, Jagdwesen und Fischerei 791 Naturschutz. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 8.12.2022 I 2240.
- DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas: Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer. 399 Seiten.
- DIETZ, M., HÖCKER, L. LANG, J. & SIMON, O. (2023): Rote Liste der Säugetiere Hessens. 4. Fassung. Stand 2023. Herausgeber: Wiesbaden, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie.
- EIONET (2013-2018): <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>
- HENATG (2023): Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 25.05.2023; Nr. 18 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 7. Juni 2023.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUKLV) (2015): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 3. Fassung (Dezember 2015).
- HÜPPOP, O., BAUER, H.G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P., WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31 Dezember 2012. In Berichte zum Vogelschutz 49/50, S. 23-83.
- JIN, H, JIN, S., CHEN, L., CEN, S., YUAN, K. (2015): Research on the lighting performance of LED streetlights with different color temperatures. IEEE Photonics Journal 7 (6): 1-9. DOI: <https://doi.org/10.1109/JPHOT.2015.2497578>.
- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S., EICHLER, L., GEORGIEV, K., WICHMANN, L. & THORN, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT: Richtlinie 92/43 EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie FFH-RL) vom 21. Mai 1992 (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (RLG) (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung Stand 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57.

- SCHAFFRATH, U. (2002): Rote Liste der Blatthorn- und Hirschkäfer Hessens (Coleoptera: Familienreihen Scarabeoidea und Lucanoidea). Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten. Stand September 2002.
- SCHAFFRATH, U. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeoidea) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 189-266.
- SCHROER, S. WEIß, N., GRUBISIC, M., MANFRIN, A., VAN GRUNSEN, R. STORMS, M., BERGER, A., VOIGT, C., KLENKE, R., HÖLKER, F. (2019): Analyse der Auswirkungen künstlichen Lichts auf die Biodiversität. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft 168, BfN, Bonn Bad Godesberg. 200 S.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Neue Brehm-Bücherei. Band 648, Hohenwarsleben.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2020): Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. Eugen Ulmer KG, Stuttgart.

## 4 Anhang (Prüfbögen)

| Allgemeine Angaben zur Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|-----|--------------------------------|--|--|--|--|----------------------|------------------------------------------------------|--|----------|------------------------------|--|-----------|-----------------------------------|--|-------------|---|--|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|------|--|--|--|--|--|
| 1. Durch das Vorhaben betroffene Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| 2. Schutzstatus, Gefährdungsstufe (Rote Listen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                            | 3. Erhaltungszustand (Ampel-Schema) |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | FFH-RL- Anh. IV - Art                                                                                                                                      |                                     | unbekannt                           | <b>günstig</b>               | <b>ungünstig-<br/>unzureichend</b>  |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Europäische Vogelart                                                                                                                                       |                                     |                                     |                              | <b>ungünstig-<br/>schlecht</b>      |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| ..*..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | RL Deutschland                                                                                                                                             | EU:                                 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>            |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| ..*..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | RL Hessen                                                                                                                                                  | Deutschland:                        | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>            |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| ...-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | ggf. RL regional                                                                                                                                           | Hessen:                             | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>     | <input checked="" type="checkbox"/> |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| 4. Charakterisierung der betroffenen Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| 4.1 Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| <b>Allgemeines</b><br>Kleinste europäische Art der Finken (Fringillidae). Weit verbreiteter Vogel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| <b>Lebensraum</b><br>Offene Landschaften in flachen Regionen oder Hanglagen mit von Krautflächen umgebenen Bäumen und Büschen. Aber auch Moore, Berglandschaften, Büsche und Dickichte an Flüssen und Bächen, die Randlagen verschiedenster Waldgesellschaften und das Innere lichter Wälder. Als Kulturfolger kleinräumig und abwechslungsreich bewirtschaftete Siedlungsräume.                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| <b>Wanderverhalten</b> <table border="1"> <tr> <td>Typ</td> <td colspan="5">Teilzieher, Kurzstreckenzieher</td> </tr> <tr> <td>Überwinterungsgebiet</td> <td colspan="5">West- und Südeuropa, Nordafrika sowie im Nahen Osten</td> </tr> <tr> <td>Abzug</td> <td colspan="5">Mitte September bis Mitte Oktober</td> </tr> <tr> <td>Ankunft</td> <td colspan="5">Anfang März bis Mitte Mai</td> </tr> <tr> <td>Info</td> <td colspan="5"></td> </tr> </table>                                                                                                 |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     | Typ | Teilzieher, Kurzstreckenzieher |  |  |  |  | Überwinterungsgebiet | West- und Südeuropa, Nordafrika sowie im Nahen Osten |  |          |                              |  | Abzug     | Mitte September bis Mitte Oktober |  |             |   |  | Ankunft | Anfang März bis Mitte Mai                                                                                                                                  |  |  |  |  | Info |  |  |  |  |  |
| Typ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Teilzieher, Kurzstreckenzieher                                                                                                                             |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| Überwinterungsgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | West- und Südeuropa, Nordafrika sowie im Nahen Osten                                                                                                       |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| Abzug                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Mitte September bis Mitte Oktober                                                                                                                          |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| Ankunft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Anfang März bis Mitte Mai                                                                                                                                  |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| <b>Nahrung</b><br>Hauptsächlich Samen, Blattspitzen und Knospen. Besonders während Jungenaufzucht auch Insekten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| <b>Fortpflanzung</b> <table border="1"> <tr> <td>Typ</td> <td colspan="5">Freibrüter</td> </tr> <tr> <td>Balz</td> <td colspan="2">April bis Juli</td> <td>Brutzeit</td> <td colspan="2">April bis Mai, Juni bis Juli</td> </tr> <tr> <td>Brutdauer</td> <td colspan="2">12-14 Tage</td> <td>Bruten/Jahr</td> <td colspan="2">2</td> </tr> <tr> <td>Info</td> <td colspan="5">Einzelbrüter, saisonale Monogamie. Gesang vereinzelt bereits im Winter. Nest in Sträuchern, Bäumen, Rankenpflanzen; bevorzugt Obstbäume und Zierkoniferen.</td> </tr> </table> |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     | Typ | Freibrüter                     |  |  |  |  | Balz                 | April bis Juli                                       |  | Brutzeit | April bis Mai, Juni bis Juli |  | Brutdauer | 12-14 Tage                        |  | Bruten/Jahr | 2 |  | Info    | Einzelbrüter, saisonale Monogamie. Gesang vereinzelt bereits im Winter. Nest in Sträuchern, Bäumen, Rankenpflanzen; bevorzugt Obstbäume und Zierkoniferen. |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| Typ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Freibrüter                                                                                                                                                 |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| Balz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | April bis Juli                                                                                                                                             |                                     | Brutzeit                            | April bis Mai, Juni bis Juli |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| Brutdauer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 12-14 Tage                                                                                                                                                 |                                     | Bruten/Jahr                         | 2                            |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Einzelbrüter, saisonale Monogamie. Gesang vereinzelt bereits im Winter. Nest in Sträuchern, Bäumen, Rankenpflanzen; bevorzugt Obstbäume und Zierkoniferen. |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| 4.2 Verbreitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| <b>Europa:</b> Ursprünglich Mittelmeerraum und Südeuropa; seit 19. Und 20. Jahrhundert Ausbreitung über weite Teile Europas. IUCN: Least Concern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| <b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Europas:</b> keine Daten verfügbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| <b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Deutschlands:</b> keine Daten verfügbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| <b>Angaben zur Art im Gebiet (Hessen):</b> Brutpaarbestand 150.000 - 300.000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |
| Zukunftsaussichten: <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig bis unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig bis schlecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                              |                                     |     |                                |  |  |  |  |                      |                                                      |  |          |                              |  |           |                                   |  |             |   |  |         |                                                                                                                                                            |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |

**Vorhabenbezogene Angaben****5. Vorkommen der Art im Untersuchungsraum**

☒ nachgewiesen ☐ sehr wahrscheinlich anzunehmen

Es konnte das Vorkommen des Girlitzes mit einem Revier innerhalb des Planbereichs festgestellt werden. Das Revier wird von den aktuellen Planungen betroffen (vgl. Kap. 2.1.3.2 Ergebnis).

**6. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG****6.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)****a) Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

☒ ja ☐ nein

Es können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beschädigt oder zerstört werden.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☐ ja ☒ nein

Bei Durchführung von Eingriffen innerhalb des Eingriffsbereichs ist eine Vermeidung nicht möglich.

**c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewahrt? (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)**

☐ ja ☒ nein

Durch das Wegfallen einer Ruhe- und Fortpflanzungsstätte wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gefährdet.

**d) Wenn Nein - kann die ökologische Funktion durch vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewährleistet werden?**

☒ ja ☐ nein

- Anlage eines flächengleichen Gehölzbestands (heimische, standortgerechte Arten) auf einer Fläche von mindestens 300 m<sup>2</sup>. Hierbei sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

Die Pflanzenzusammensetzung des Gehölzstreifens (z.B. Hartriegel, Liguster und Weißdorn sowie ggf. Hainbuche, Mehlbeere oder Speierling als Solitärbaum) sind auf die Erfordernisse der Arten abgestimmt sein.

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ tritt ein.

☐ ja ☒ nein

**6.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)****a) Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

☒ ja ☐ nein

Im Untersuchungsgebiet konnten Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art nachgewiesen werden. Somit betreffen die geplanten Baumaßnahmen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art und eine Verletzung /Tötung von Individuen (z.B. durch Beschädigung von Gelegen) ist möglich.

Ein weiteres Risiko Tiere zu fangen, töten oder zu verletzen besteht nicht.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☒ ja ☐ nein

- Die Rodung von Bäumen und Gehölzen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. November bis 28./29. Februar zulässig.

**c) Verbleibt unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko? (Wenn JA - Verbotsauslösung!)**

☐ ja ☒ nein

-

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.

☐ ja ☒ nein

**6.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)****a) Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden?**

☐ ja ☒ nein

Mit erheblichen Störungen ist nicht zu rechnen.

Anlage- und betriebsbedingt werden keine Reviere erheblich gestört werden.

b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?

☐ ja ☐ nein

-

c) Wird eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vollständig vermieden?

☐ ja ☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.

☐ ja ☒ nein

Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?

Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 BNatSchG ein?

☐ ja ☒ nein

(Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen)

Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen

Wenn JA – Ausnahme gem. § 45 Abs.7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 FFH- RL erforderlich!

## 7. Zusammenfassung

Folgende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:

☒ Vermeidungsmaßnahmen

☒ CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang

☐ FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus

☐ Gegebenenfalls erforderliche/s Funktionskontrolle/Monitoring und/oder Risikomanagement für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen verbindlich festgelegt

Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen

☒ tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL erforderlich ist

☐ liegen die Ausnahmevoraussetzungen vor gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL

☐ sind die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL nicht erfüllt!

| Allgemeine Angaben zur Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----|--------------------------------|----------------------|------------|-------|----------------------|----------|---------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| 1. Durch das Vorhaben betroffene Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| 2. Schutzstatus, Gefährdungsstufe (Rote Listen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                              | 3. Erhaltungszustand (Ampel-Schema) |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | FFH-RL- Anh. IV - Art                                                                                                        |                                     | unbekannt                           | <b>günstig</b>           | <b>ungünstig-<br/>unzureichend</b>  |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Europäische Vogelart                                                                                                         |                                     |                                     |                          | <b>ungünstig-<br/>schlecht</b>      |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| ..*..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | RL Deutschland                                                                                                               | EU:                                 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| ..3..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | RL Hessen                                                                                                                    | Deutschland:                        | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| ..-..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ggf. RL regional                                                                                                             | Hessen:                             | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| 4. Charakterisierung der betroffenen Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| 4.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| <b>Allgemeines</b><br>Familie der Finken (Fringillidae). In Deutschland eher selten, wird aber von Norden nach Süden zu immer häufiger. Wenig territorial. Außerhalb der Brutzeit in kleinen Gruppen, aber auch in Schlafgemeinschaften mit bis zu 40 Exemplaren, die im Winter mit Schwärmen von Bluthänfling, Girlitz und Grünling vermischt sein können.                                                                                                                                                |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| <b>Lebensraum</b><br>Halboffene strukturreiche Landschaften mit abwechslungsreichen Strukturen; besonders häufig im Bereich von Siedlungen an Ortsrändern, aber auch in Kleingärten oder Parks. Feld- und Ufergehölze, Obstbaumgärten, lockere Baumbestände oder Baum- und Gebüschgruppen bis zu lichten Wäldern, Hochstaudenflure, Brachen und Ruderalstandorte.                                                                                                                                          |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| <b>Wanderverhalten</b> <table border="1"> <tr> <td>Typ</td> <td>Teilzieher, Kurzstreckenzieher</td> </tr> <tr> <td>Überwinterungsgebiet</td> <td>Westeuropa</td> </tr> <tr> <td>Abzug</td> <td>Oktober bis November</td> </tr> <tr> <td>Ankunft</td> <td>Anfang März bis Mitte Mai</td> </tr> <tr> <td>Info</td> <td>Im Herbst und Winter vor allem in offenen Landschaften mit stehengebliebenen Stauden, wie Straßenränder oder Ruderalflächen</td> </tr> </table>                                       |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     | Typ | Teilzieher, Kurzstreckenzieher | Überwinterungsgebiet | Westeuropa | Abzug | Oktober bis November | Ankunft  | Anfang März bis Mitte Mai | Info      | Im Herbst und Winter vor allem in offenen Landschaften mit stehengebliebenen Stauden, wie Straßenränder oder Ruderalflächen |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| Typ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Teilzieher, Kurzstreckenzieher                                                                                               |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| Überwinterungsgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Westeuropa                                                                                                                   |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| Abzug                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Oktober bis November                                                                                                         |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| Ankunft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Anfang März bis Mitte Mai                                                                                                    |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Im Herbst und Winter vor allem in offenen Landschaften mit stehengebliebenen Stauden, wie Straßenränder oder Ruderalflächen  |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| <b>Nahrung</b><br>Halbreife und reife Sämereien von Stauden, Wiesenpflanzen und Bäumen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| <b>Fortpflanzung</b> <table border="1"> <tr> <td>Typ</td> <td colspan="3">Freibrüter</td> </tr> <tr> <td>Balz</td> <td>(März)April bis Mai</td> <td>Brutzeit</td> <td>April bis August</td> </tr> <tr> <td>Brutdauer</td> <td>11-13 Tage</td> <td>Bruten/Jahr</td> <td>2-3</td> </tr> <tr> <td>Info</td> <td colspan="3">Bildung von Brutgruppen; saisonale Monogamie. Nest auf äußersten Zweigen von Laubbäumen oder in hohen Büschen, stets gedeckt</td> </tr> </table>                                  |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     | Typ | Freibrüter                     |                      |            | Balz  | (März)April bis Mai  | Brutzeit | April bis August          | Brutdauer | 11-13 Tage                                                                                                                  | Bruten/Jahr | 2-3 | Info | Bildung von Brutgruppen; saisonale Monogamie. Nest auf äußersten Zweigen von Laubbäumen oder in hohen Büschen, stets gedeckt |  |  |
| Typ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Freibrüter                                                                                                                   |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| Balz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | (März)April bis Mai                                                                                                          | Brutzeit                            | April bis August                    |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| Brutdauer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 11-13 Tage                                                                                                                   | Bruten/Jahr                         | 2-3                                 |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Bildung von Brutgruppen; saisonale Monogamie. Nest auf äußersten Zweigen von Laubbäumen oder in hohen Büschen, stets gedeckt |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| 4.2 Verbreitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |
| <b>Europa:</b> Westeuropa bis Sibirien. IUCN: Least Concern<br><b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Europas:</b> 12 – 29 Mio. Brutpaare in Europa<br><b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Deutschlands:</b> keine Daten verfügbar<br><b>Angaben zur Art im Gebiet (Hessen):</b> Brutpaarbestand 30.000 - 38.000<br>Zukunftsaussichten: <input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig bis unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig bis schlecht |                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |     |                                |                      |            |       |                      |          |                           |           |                                                                                                                             |             |     |      |                                                                                                                              |  |  |

**Vorhabenbezogene Angaben****5. Vorkommen der Art im Untersuchungsraum**

nachgewiesen



sehr wahrscheinlich anzunehmen

Es konnte das Vorkommen des Stieglitzes mit einem Revier außerhalb des Geltungsbereichs festgestellt werden. Durch die Planungen wird der Revierraum nicht betroffen (vgl. Kap. 2.1.3.2 Ergebnis).

**6. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG****6.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)****a) Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)



ja



nein

Es können keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beschädigt oder zerstört werden.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

ja



nein

-

**c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewahrt? (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)**

ja



nein

-

**d) Wenn Nein - kann die ökologische Funktion durch vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewährleistet werden?**

ja



nein

-

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ tritt ein.



ja



nein

**6.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)****a) Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)



ja



nein

Im Untersuchungsgebiet konnte eine Ruhe- und Fortpflanzungsstätte der Art nachgewiesen werden. Diese liegt jedoch außerhalb des aktuellen Geltungsbereichs. Somit betreffen die geplanten Baumaßnahmen keine Ruhe- und Fortpflanzungsstätte der Art und eine Verletzung /Tötung von Individuen (z.B. durch Beschädigung von Gelegen) ist nicht möglich.

Ein weiteres Risiko Tiere zu fangen, töten oder zu verletzen besteht nicht.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

ja



nein

-

**c) Verbleibt unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko? (Wenn JA - Verbotsauslösung!)**

ja



nein

-

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.



ja



nein

**6.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)****a) Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden?**

ja



nein

Mit erheblichen Störungen ist nicht zu rechnen.

Anlage- und betriebsbedingt werden keine Reviere erheblich gestört werden.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

ja



nein

|                                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| -                                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |
| c) <u>Wird eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vollständig vermieden?</u>                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| -                                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |
| Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.                                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?                                                                                                                                                           |                                                                      |
|                                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 BNatSchG ein?<br>(Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen)                                                             | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen                                                                                                                                                                                     |                                                                      |
| Wenn JA – Ausnahme gem. § 45 Abs.7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 FFH- RL erforderlich!                                                                                                                             |                                                                      |
| <b>7. Zusammenfassung</b>                                                                                                                                                                                             |                                                                      |
| <u>Folgende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:</u>                                                                                          |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang                                                                                                                              |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus                                                                       |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> Gegebenenfalls erforderliche/s Funktionskontrolle/Monitoring und/oder Risikomanagement für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen verbindlich festgelegt              |                                                                      |
| <u>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen</u>                                                                                                                                     |                                                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 ein, so dass <u>keine Ausnahme</u> gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL <u>erforderlich</u> ist |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> <u>liegen die Ausnahmevoraussetzungen vor</u> gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL                                                                         |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> sind die <u>Ausnahmevoraussetzungen</u> des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL <u>nicht erfüllt!</u>                                                               |                                                                      |

| Allgemeine Angaben zur Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| 1. Durch das Vorhaben betroffene Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |
| Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |
| 2. Schutzstatus, Gefährdungsstufe (Rote Listen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                        | 3. Erhaltungszustand (Ampel-Schema) |                          |                          |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | FFH-RL- Anh. IV - Art                                                                                                                                                  |                                     | unbekannt                | günstig                  | ungünstig-<br>unzureichend          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Europäische Vogelart                                                                                                                                                   |                                     |                          |                          | ungünstig-<br>schlecht              |
| ..V..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | RL Deutschland                                                                                                                                                         | EU:                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ..1..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | RL Hessen                                                                                                                                                              | Deutschland:                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ...-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | ggf. RL regional                                                                                                                                                       | Hessen:                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Charakterisierung der betroffenen Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |
| 4.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |
| <b>Allgemeines</b><br>Nach dem Großen Mausohr zweitgrößte einheimische Fledermausart. Durch die Größe leicht von <i>Nyctalus leisleri</i> zu unterscheiden. Im Flug zeichnen im Vergleich zu Großem Mausohr und Breitflügelfledermaus schmalere Flügel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |
| <b>Nahrung</b><br>Vor allem Dipteren, Wanzen, Köcherfliegen, Käfer und Schmetterlinge in sehr schnellem, geradlinigem Flug mit rasanten Sturzflügen, oft in 10-50 m, teilweise mehreren hundert Metern Höhe. Im Herbst und Winter (bei warmer Witterung) Jagdflüge häufig auch tagsüber.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |
| <b>Lebensraum und Quartiere</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |
| Jagdhabitat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | freier Luftraum über Kronendach von Wäldern, abgemähten Flächen, Gewässern oder in Parks. Auch in Entfernungen von über 10 km, meist im Umkreis von 6 km zum Quartier. |                                     |                          |                          |                                     |
| Sommerquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Baumhöhlen, bevorzugt alte Spechthöhlen; vereinzelt auch Fledermauskästen oder Gebäude. Männchenkolonien umfassen bis zu 20 Tiere                                      |                                     |                          |                          |                                     |
| Wochenstube                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Baumhöhlen, bevorzugt alte Spechthöhlen; auch Fledermauskästen, Gebäude. 20-60 Tiere                                                                                   |                                     |                          |                          |                                     |
| Winterquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | meist Baumhöhlen. 100-200, maximal 420 Tiere. An Gebäuden bis zu 500 Tiere.                                                                                            |                                     |                          |                          |                                     |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Häufig Wechsel der Baumquartiere, insbesondere Wochenstuben. In Quartieren manchmal vergesellschaftet mit Wasser- und Rauhhautfledermaus                               |                                     |                          |                          |                                     |
| Jahresrhythmus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |
| Wochenstubenzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Anfang Juni bis Ende August                                                                                                                                            |                                     |                          |                          |                                     |
| Ankunft Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Mitte März bis Mitte April                                                                                                                                             |                                     |                          |                          |                                     |
| Abzug Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Anfang September bis Spätherbst                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |
| Wanderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | nicht selten 1000 km nach Süd-/ südliches Mitteleuropa                                                                                                                 |                                     |                          |                          |                                     |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Wanderung teils tagsüber, zus. mit Schwalben                                                                                                                           |                                     |                          |                          |                                     |
| 4.2 Verbreitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |
| <b>Europa:</b> Großteil Europas. In Deutschland. bundesweit, allerdings in Süddeutschland vor allem Sommerquartiere von Männchen sowie Winterquartiere; Reproduktionsschwerpunkt der Art in Nordostdeutschland. IUCN: Least Concern<br><b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Europas:</b> Zukunftsaussichten ungünstig – unzureichend (Eionet 2013-2018)<br><b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Deutschlands:</b> Zukunftsaussichten ungünstig - unzureichend (FFH-Bericht 2019)<br><b>Angaben zur Art im Gebiet (Hessen):</b> Zukunftsaussichten ungünstig - schlecht (FFH-Bericht 2019). Trotz zahlreicher Fundpunkte darf die Population in Hessen nicht überschätzt werden. Da Hessen außerhalb des eigentlichen Reproduktionsgebietes liegt, ist auch weiterhin nur ausnahmsweise mit weiteren Wochenstubenquartieren zu rechnen (Hessen Forst, DIETZ & SIMON 2006) |                                                                                                                                                                        |                                     |                          |                          |                                     |

**Vorhabenbezogene Angaben****5. Vorkommen der Art im Untersuchungsraum**

☒ nachgewiesen ☐ sehr wahrscheinlich anzunehmen

Im Untersuchungsbereich konnte das Vorkommen des Abendseglers festgestellt werden. Quartiere im aktuellen Geltungsbereich sind aufgrund der unzureichenden Quartiervoraussetzungen unwahrscheinlich (vgl. Kap. 2.1.4.2 Ergebnis).

**6. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG****6.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)****a) Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

☐ ja ☒ nein

Es können keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beschädigt oder zerstört werden.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☐ ja ☐ nein

-

**c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewahrt? (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)**

☐ ja ☐ nein

-

**d) Wenn Nein - kann die ökologische Funktion durch vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewährleistet werden?**

☐ ja ☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ tritt ein.

☐ ja ☒ nein

**6.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)****a) Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

☐ ja ☒ nein

Im Geltungsbereich können keine Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art auftreten. Somit können die geplanten Baumaßnahmen keine Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art betreffen. Eine Verletzung /Tötung von Individuen (z.B. durch Beschädigung von Quartieren) ist nicht möglich.

Ein weiteres Risiko Tiere zu fangen, töten oder zu verletzen besteht nicht.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☐ ja ☐ nein

-

**c) Verbleibt unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko? (Wenn JA - Verbotsauslösung!)**

☐ ja ☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.

☐ ja ☒ nein

**6.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)****a) Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden?**

☐ ja ☒ nein

Der Planungsraum wird nur vereinzelt genutzt.

Mit erheblichen Störungen des Jagdreviers und einem erheblichen Verlust von Leitstrukturen ist nicht zu rechnen.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☐ ja ☐ nein

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| c) <u>Wird eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vollständig vermieden?</u> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 BNatSchG ein?<br>(Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Wenn JA – Ausnahme gem. § 45 Abs.7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 FFH- RL erforderlich!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>7. Zusammenfassung</b><br><b>Folgende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</li> <li><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus</li> <li><input type="checkbox"/> Gegebenenfalls erforderliche/s Funktionskontrolle/Monitoring und/oder Risikomanagement für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen verbindlich festgelegt</li> </ul> <b><u>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 ein, so dass <u>keine Ausnahme</u> gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL <u>erforderlich</u> ist</li> <li><input type="checkbox"/> <u>liegen die Ausnahmenvoraussetzungen vor</u> gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL</li> <li><input type="checkbox"/> sind die <u>Ausnahmenvoraussetzungen</u> des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL <u>nicht erfüllt!</u></li> </ul> |

| Allgemeine Angaben zur Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Durch das Vorhaben betroffene Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| 2. Schutzstatus, Gefährdungsstufe (Rote Listen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                            | 3. Erhaltungszustand (Ampel-Schema) |                          |                                     |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | FFH-RL- Anh. IV - Art                                                                                                                      |                                     | unbekannt                | günstig                             | ungünstig-<br>unzureichend          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Europäische Vogelart                                                                                                                       |                                     |                          |                                     | ungünstig-<br>schlecht              |
| ..3..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | RL Deutschland                                                                                                                             | EU:                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ..2..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | RL Hessen                                                                                                                                  | Deutschland:                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ..-..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | ggf. RL regional                                                                                                                           | Hessen:                             | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| 4. Charakterisierung der betroffenen Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| 4.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Allgemeines</b><br>Eine der großen einheimischen Arten. In der Länge ihres Unterarms von 48-56 mm wird sie nur von Großem Mausohr und Abendsegler an Größe übertroffen, im Gewicht reicht sie sogar an diese heran.                                                                                                                              |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Nahrung</b><br>Hauptsächlich große Schmetterlinge und Käfer sowie Dipteren. Beutefang im wendigen Flug entlang von Vegetationskanten, beim Umkreisen von Einzelbäumen oder im freien Luftraum. Auch Absammeln (Käfer) von frisch gemähter Wiese oder Baumkronen                                                                                  |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Lebensraum und Quartiere</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| Jagdhabitat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Meist Offenland: Baumbestandene Weiden, Gärten, Parks, Hecken und Waldränder; Later-<br>nen                                                |                                     |                          |                                     |                                     |
| Sommerquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Versteckte Mauerspalt, Holzverkleidungen, Dachüberstände und Zwischendächer                                                                |                                     |                          |                                     |                                     |
| Wochenstube                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Spalten an und in Gebäuden; 10-60, vereinzelt 300 Tiere                                                                                    |                                     |                          |                                     |                                     |
| Winterquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Meist Spaltenquartiere                                                                                                                     |                                     |                          |                                     |                                     |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Natürliche Quartiere in Baumhöhlen oder Felsspalt nur aus Südeuropa bekannt. Z.T.<br>Quartierwechsel im Verbund. Häufig selbe Wochenstuben |                                     |                          |                                     |                                     |
| Jahresrhythmus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| Wochenstubenzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ab Anfang Mai                                                                                                                              |                                     |                          |                                     |                                     |
| Ankunft Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | März bis April                                                                                                                             |                                     |                          |                                     |                                     |
| Abzug Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Oktober bis November                                                                                                                       |                                     |                          |                                     |                                     |
| Wanderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Winterquartiere meist im Radius von 50km um Sommerquartiere                                                                                |                                     |                          |                                     |                                     |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Teilweise Jahresquartiere                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |
| 4.2 Verbreitung und Zukunftsaussichten                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Europa:</b> In Süd-, Mittel- und Osteuropa weit verbreitet, z.T. recht häufig. Im Norden in Südengland, weiten Teilen Dänemarks und dem äußersten Süden Schwedens. Es gibt Hinweise, dass sich die Art nach Norden ausbreitet. In Deutschland Art flächendeckend verbreitet, mit Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. IUCN: Least Concern |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Europas:</b> Zukunftsaussichten ungünstig - unzureichend (Eionet 2013-2018)                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Deutschlands:</b> Zukunftsaussichten ungünstig - unzureichend (FFH-Bericht 2019)                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Angaben zur Art im Gebiet (Hessen):</b> Zukunftsaussichten günstig (FFH-Bericht 2019). Wochenstuben 164. Hauptsächlich Südhessen und Marburg-Biedenkopf. zahlreiche neue Hinweise auch aus Nord- und Osthessen (Hessen Forst, DIETZ & SIMON 2006)                                                                                                |                                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |

**Vorhabenbezogene Angaben****5. Vorkommen der Art im Untersuchungsraum**

☒ nachgewiesen ☐ sehr wahrscheinlich anzunehmen

Im Untersuchungsbereich konnte das Vorkommen der Breitflügelfledermaus festgestellt werden. Quartiere im aktuellen Geltungsbereich sind aufgrund der unzureichenden Quartiervoraussetzungen unwahrscheinlich (vgl. Kap. 2.1.4.2 Ergebnis).

**6. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG****6.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)****a) Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

☐ ja ☒ nein

Es können keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beschädigt oder zerstört werden.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☐ ja ☐ nein

-

**c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewahrt? (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)**

☐ ja ☐ nein

-

**d) Wenn Nein - kann die ökologische Funktion durch vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewährleistet werden?**

☐ ja ☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ tritt ein.

☐ ja ☒ nein

**6.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)****a) Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

☐ ja ☒ nein

Im Geltungsbereich können keine Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art auftreten. Somit können die geplanten Baumaßnahmen keine Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art betreffen. Eine Verletzung /Tötung von Individuen (z.B. durch Beschädigung von Quartieren) ist nicht möglich.

Ein weiteres Risiko Tiere zu fangen, töten oder zu verletzen besteht nicht.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☐ ja ☐ nein

-

**c) Verbleibt unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko? (Wenn JA - Verbotsauslösung!)**

☐ ja ☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.

☐ ja ☒ nein

**6.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)****a) Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden?**

☐ ja ☒ nein

Der Planungsraum wird nur vereinzelt genutzt.

Mit erheblichen Störungen des Jagdreviers und einem erheblichen Verlust von Leitstrukturen ist nicht zu rechnen.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☐ ja ☐ nein

|                                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| -                                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |
| c) <u>Wird eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vollständig vermieden?</u>                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| -                                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |
| Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.                                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?                                                                                                                                                           |                                                                      |
| Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 BNatSchG ein?<br>(Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen)                                                             | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen                                                                                                                                                                                     |                                                                      |
| Wenn JA – Ausnahme gem. § 45 Abs.7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 FFH- RL erforderlich!                                                                                                                             |                                                                      |
| <b>7. Zusammenfassung</b>                                                                                                                                                                                             |                                                                      |
| Folgende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:                                                                                                 |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang                                                                                                                              |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus                                                                       |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> Gegebenenfalls erforderliche/s Funktionskontrolle/Monitoring und/oder Risikomanagement für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen verbindlich festgelegt              |                                                                      |
| <u>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen</u>                                                                                                                                     |                                                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 ein, so dass <u>keine Ausnahme</u> gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL <u>erforderlich</u> ist |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> <u>liegen die Ausnahmenvoraussetzungen vor</u> gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL                                                                        |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> sind die <u>Ausnahmenvoraussetzungen</u> des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL <u>nicht erfüllt!</u>                                                              |                                                                      |

| Allgemeine Angaben zur Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                   |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------|-------------------------|--------------|-----------------------|----------------|-----------|------------------------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------------------|
| 1. Durch das Vorhaben betroffene Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                   |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                   |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| 2. Schutzstatus, Gefährdungsstufe (Rote Listen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                   | 3. Erhaltungszustand (Ampel-Schema) |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | FFH-RL- Anh. II & IV - Art                                                                                                                                        |                                     | unbekannt                | günstig                             | ungünstig-unzureichend              |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Europäische Vogelart                                                                                                                                              |                                     |                          |                                     | ungünstig-schlecht                  |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| ..*..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | RL Deutschland                                                                                                                                                    | EU:                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| ..2..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | RL Hessen                                                                                                                                                         | Deutsch-                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| ..-..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ggf. RL regional                                                                                                                                                  | Hessen:                             | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| 4. Charakterisierung der betroffenen Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                   |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| 4.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                   |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| <p><b>Allgemeines</b><br/>Größte einheimische Fledermausart. Unterscheidung vom Großen Abendsegler durch den spitzen Tragus und die breiteren Flügel. Breitflügelfledermaus ist etwas kleiner und zeichnet sich durch heller braune Felfärbung aus.</p> <p><b>Nahrung</b><br/>Überwiegend Laufkäfer und andere Bodenarthropoden. Saisonal auch andere Käfer, Heuschrecken und Schnaken. Boden wird in raschem, mäßig wendigen Flug in geringer Höhe (1-2 m) abgesucht und Beute anhand der Raschelgeräusche identifiziert. Teilweise auch Fangen hängender und fliegender Beute.</p> <p><b>Lebensraum und Quartiere</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Jagdhabitat</td> <td>Alte Laub- und Mischwälder mit geringer Bodenvegetation und mittl. Baumabstand &gt;5 m. Jagdgebiete meist im Umkreis von 5-15 km, bis zu 26 km vom Quartier entfernt</td> </tr> <tr> <td>Sommerquartier</td> <td>Dachstöcke, Türme, Fensterläden, Baumhöhlen, Gebäudespalten oder Höhlen.</td> </tr> <tr> <td>Wochenstube</td> <td>Meist in größeren Dachräumen oder ähnlichen großen vor Zugluft geschützten Räumen, z.B. Widerlager großer Brücken. Mehrere hundert bis 5000 Tiere</td> </tr> <tr> <td>Winterquartier</td> <td>Meist Höhlen, Stollen, Bunkeranlagen und Bergkeller. Auch in Felsspalten</td> </tr> <tr> <td>Info</td> <td>Tiere hängen i.d.R. frei im Dachfirstbereich oder in Zwischenquartieren. Regelmäßiger Austausch zwischen wenigen Quartieren einer Region.</td> </tr> </table> <p><b>Jahresrhythmus</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Wochenstubenzeit</td> <td>Mitte Mai bis Ende August</td> </tr> <tr> <td>Ankunft Sommerquartiere</td> <td>Anfang April</td> </tr> <tr> <td>Abzug Sommerquartiere</td> <td>Anfang Oktober</td> </tr> <tr> <td>Wanderung</td> <td>Überflüge zwischen Sommer-, Schwärm und Winterquartieren von 50-100 km</td> </tr> <tr> <td>Info</td> <td>Oft Große Zentren von mehreren Hundert Tieren als Winterquartier</td> </tr> </table> |                                                                                                                                                                   |                                     |                          |                                     |                                     | Jagdhabitat | Alte Laub- und Mischwälder mit geringer Bodenvegetation und mittl. Baumabstand >5 m. Jagdgebiete meist im Umkreis von 5-15 km, bis zu 26 km vom Quartier entfernt | Sommerquartier | Dachstöcke, Türme, Fensterläden, Baumhöhlen, Gebäudespalten oder Höhlen. | Wochenstube | Meist in größeren Dachräumen oder ähnlichen großen vor Zugluft geschützten Räumen, z.B. Widerlager großer Brücken. Mehrere hundert bis 5000 Tiere | Winterquartier | Meist Höhlen, Stollen, Bunkeranlagen und Bergkeller. Auch in Felsspalten | Info | Tiere hängen i.d.R. frei im Dachfirstbereich oder in Zwischenquartieren. Regelmäßiger Austausch zwischen wenigen Quartieren einer Region. | Wochenstubenzeit | Mitte Mai bis Ende August | Ankunft Sommerquartiere | Anfang April | Abzug Sommerquartiere | Anfang Oktober | Wanderung | Überflüge zwischen Sommer-, Schwärm und Winterquartieren von 50-100 km | Info | Oft Große Zentren von mehreren Hundert Tieren als Winterquartier |
| Jagdhabitat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Alte Laub- und Mischwälder mit geringer Bodenvegetation und mittl. Baumabstand >5 m. Jagdgebiete meist im Umkreis von 5-15 km, bis zu 26 km vom Quartier entfernt |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| Sommerquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Dachstöcke, Türme, Fensterläden, Baumhöhlen, Gebäudespalten oder Höhlen.                                                                                          |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| Wochenstube                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Meist in größeren Dachräumen oder ähnlichen großen vor Zugluft geschützten Räumen, z.B. Widerlager großer Brücken. Mehrere hundert bis 5000 Tiere                 |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| Winterquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Meist Höhlen, Stollen, Bunkeranlagen und Bergkeller. Auch in Felsspalten                                                                                          |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Tiere hängen i.d.R. frei im Dachfirstbereich oder in Zwischenquartieren. Regelmäßiger Austausch zwischen wenigen Quartieren einer Region.                         |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| Wochenstubenzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Mitte Mai bis Ende August                                                                                                                                         |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| Ankunft Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Anfang April                                                                                                                                                      |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| Abzug Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Anfang Oktober                                                                                                                                                    |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| Wanderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Überflüge zwischen Sommer-, Schwärm und Winterquartieren von 50-100 km                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Oft Große Zentren von mehreren Hundert Tieren als Winterquartier                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| 4.2 Verbreitung und Zukunftsaussichten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                   |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |
| <p><b>Europa:</b> Vom Mittelmeer bis nach Norddeutschland und in die Ukraine und Weißrussland. In Deutschland in allen Bundesländern anzutreffen. Im Süden und in den Mittelgebirgslagen häufiger als in Norddeutschland. In Hessen ist die Art flächendeckend verbreitet. Wochenstuben sind aus fast allen Naturräumen bekannt. IUCN: Least Concern</p> <p><b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Europas:</b> Zukunftsaussichten günstig (Eionet 2013-2018)</p> <p><b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Deutschlands:</b> Zukunftsaussichten günstig (FFH-Bericht 2019)</p> <p><b>Angaben zur Art im Gebiet (Hessen):</b> Zukunftsaussichten günstig (FFH-Bericht 2019). Mehr als 50 Wochenstuben sowie zahlreiche Einzelnachweise und eine Reihe von Winterquartieren (Hessen Forst, DIETZ &amp; SIMON 2006)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                   |                                     |                          |                                     |                                     |             |                                                                                                                                                                   |                |                                                                          |             |                                                                                                                                                   |                |                                                                          |      |                                                                                                                                           |                  |                           |                         |              |                       |                |           |                                                                        |      |                                                                  |

**Vorhabenbezogene Angaben****5. Vorkommen der Art im Untersuchungsraum**

nachgewiesen



sehr wahrscheinlich anzunehmen

Im Untersuchungsbereich konnte das Vorkommen des Großen Mausohrs festgestellt werden. Quartiere im aktuellen Geltungsbereich sind aufgrund der unzureichenden Quartier Voraussetzungen unwahrscheinlich (vgl. Kap. 2.1.4.2 Ergebnis).

**6. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG****6.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)****a) Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)



ja



nein

Es können keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beschädigt oder zerstört werden.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

ja



nein

-

**c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewahrt? (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)**

ja



nein

-

**d) Wenn Nein - kann die ökologische Funktion durch vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewährleistet werden?**

ja



nein

-

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ tritt ein.



ja



nein

**6.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)****a) Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)



ja



nein

Im Geltungsbereich können keine Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art auftreten. Somit können die geplanten Baumaßnahmen keine Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art betreffen. Eine Verletzung /Tötung von Individuen (z.B. durch Beschädigung von Quartieren) ist nicht möglich.

Ein weiteres Risiko Tiere zu fangen, töten oder zu verletzen besteht nicht.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

ja



nein

-

**c) Verbleibt unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko? (Wenn JA - Verbotsauslösung!)**

ja



nein

-

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.



ja



nein

**6.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)****a) Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden?**

ja



nein

Der Planungsraum wird nur vereinzelt genutzt.

Mit erheblichen Störungen des Jagdreviers und einem erheblichen Verlust von Leitstrukturen ist nicht zu rechnen.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

ja



nein

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |
| c) <u>Wird eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vollständig vermieden?</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |
| Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                      |
| Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 BNatSchG ein?<br>(Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |
| Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |
| Wenn JA – Ausnahme gem. § 45 Abs.7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 FFH- RL erforderlich!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                      |
| <b>7. Zusammenfassung</b><br><u>Folgende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen<br><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang<br><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus<br><input type="checkbox"/> Gegebenenfalls erforderliche/s Funktionskontrolle/Monitoring und/oder Risikomanagement für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen verbindlich festgelegt |                                                                      |
| <u>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 ein, so dass <u>keine Ausnahme</u> gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL <u>erforderlich</u> ist                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> <u>liegen die Ausnahmevoraussetzungen vor</u> gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> sind die <u>Ausnahmevoraussetzungen</u> des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL <u>nicht erfüllt!</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                      |

| Allgemeine Angaben zur Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                          |                          |                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| 1. Durch das Vorhaben betroffene Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                          |                          |                                     |
| Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                          |                          |                                     |
| 2. Schutzstatus, Gefährdungsstufe (Rote Listen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                         | 3. Erhaltungszustand (Ampel-Schema) |                          |                          |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | FFH-RL- Anh. IV - Art                                                                                                                                                                                                                   |                                     | unbekannt                | günstig                  | ungünstig-<br>unzureichend          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                    |                                     |                          |                          | ungünstig-<br>schlecht              |
| ..D..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | RL Deutschland                                                                                                                                                                                                                          | EU:                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ..2..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | RL Hessen                                                                                                                                                                                                                               | Deutschland:                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ...-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ggf. RL regional                                                                                                                                                                                                                        | Hessen:                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Charakterisierung der betroffenen Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                          |                          |                                     |
| 4.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                          |                          |                                     |
| <b>Allgemeines</b><br>Mittelgroße einheimische Fledermausart. Vom Abendsegler ist er neben der geringeren Größe auch durch die zweifarbigen Haare (Basis schwarzbraun, Spitzen rot- bzw. gelbbraun) zu unterscheiden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                          |                          |                                     |
| <b>Nahrung</b><br>Größtenteils Nachtfalter, aber auch Dipteren, Köcherfliegen und Käfer. Sehr schneller, meist geradliniger Flug. Im Spätherbst Jagd auch am späten Nachmittag.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                          |                          |                                     |
| <b>Lebensraum und Quartiere</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                          |                          |                                     |
| Jagdhabitat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Wälder und Offenland, dabei dicht über oder unter Baumkronen oder entlang von Waldwegen und Schneisen; auch über Gewässern und um Straßenlampen. Jagdgebiete in Entfernungen bis zu 17 km zum Quartier; rascher Wechsel der Jagdgebiete |                                     |                          |                          |                                     |
| Sommerquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | natürliche Baumhöhlen oder -spalten, zum Teil in großer Höhe; seltener an Gebäuden. Männchenkolonien von bis zu 12 Tieren möglich                                                                                                       |                                     |                          |                          |                                     |
| Wochenstube                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | meist natürliche Baumhöhlen oder -spalten. 20-50 Tiere                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                          |                                     |
| Winterquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | in Baumhöhlen und an Gebäuden                                                                                                                                                                                                           |                                     |                          |                          |                                     |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Wechsel der Einzelquartiere und Wochenstuben zwischen bis zu 50 Quartieren. In Quartieren manchmal vergesellschaftet mit diversen anderen Baumfledermäusen                                                                              |                                     |                          |                          |                                     |
| <b>Jahresrhythmus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                          |                          |                                     |
| Wochenstubenzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Anfang Juni bis Ende August                                                                                                                                                                                                             |                                     |                          |                          |                                     |
| Ankunft Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Mitte bis Ende März                                                                                                                                                                                                                     |                                     |                          |                          |                                     |
| Abzug Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Anfang September bis Ende Oktober                                                                                                                                                                                                       |                                     |                          |                          |                                     |
| Wanderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | oft 400 – 1100 km in Südwest-Nordost-Richtung                                                                                                                                                                                           |                                     |                          |                          |                                     |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Männchen verbleiben teilweise in Durchzugs- und Wintergebieten                                                                                                                                                                          |                                     |                          |                          |                                     |
| 4.2 Verbreitung und Zukunftsaussichten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                          |                          |                                     |
| <b>Europa:</b> Weite Teile Mittel- und Südeuropas, England und Irland; vereinzelt in Skandinavien. Östlich bis nach Asien verbreitet. Für Deutschland aus den meisten Bundesländern Wochenstuben-Nachweise. IUCN: Least Concern<br><b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Europas:</b> Zukunftsaussichten ungünstig - schlecht (Eionet 2013-2018)<br><b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Deutschlands:</b> Zukunftsaussichten ungünstig - unzureichend (FFH-Bericht 2019)<br><b>Angaben zur Art im Gebiet (Hessen):</b> Zukunftsaussichten ungünstig - unzureichend (FFH-Bericht 2019). Aktuell erstellte Verbreitungskarte umfasst 22 Wochenstuben- und acht Reproduktionsorte für Hessen mit deutlichem Schwerpunkt in Mittel- und Südhessen (Taunus, Rhein-Main-Tiefland, Lahntal). Winterquartiere bisher in Hessen nicht nachgewiesen (Hessen Forst, DIETZ & SIMON 2006) |                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                          |                          |                                     |

**Vorhabenbezogene Angaben****5. Vorkommen der Art im Untersuchungsraum**

nachgewiesen



sehr wahrscheinlich anzunehmen

Im Untersuchungsbereich konnte das Vorkommen des Kleinen Abendseglers festgestellt werden. Quartiere im aktuellen Eingriffsbereich sind aufgrund der artspezifischen Quartierpräferenzen und Nachweishäufigkeit möglich (vgl. Kap. 2.1.4.2 Ergebnis).

**6. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG****6.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)****a) Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)



ja



nein

Es können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beschädigt oder zerstört werden.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

ja



nein

Bei Eingriffen innerhalb des Eingriffsbereichs sind Vermeidungsmaßnahmen nicht möglich.

**c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewahrt? (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)**

ja



nein

Die ökologische Funktion wird gefährdet.

**d) Wenn Nein - kann die ökologische Funktion durch vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewährleistet werden?**

ja



nein

- Anbringen von 6 geeignete Fledermauskästen für baumbewohnende Fledermäuse. Aufgrund der nachgewiesenen Fledermäuse werden 2 unterschiedliche Typen von Fledermauskästen beschrieben, die die jeweiligen artspezifischen Quartierpräferenzen abdecken.
  - Kombinationskästen für Groß- und Kleinfledermäuse: z.B. 3x Hasselfeldt Fledermausgroßraumröhre oder 3x Schwegler Fledermaus-Großraum-Flachkasten 3FF oder vergleichbares.
  - Kleinfledermäuse: z.B. 3x Hasselfeldt Fledermaus Großraumkasten für Kleinfledermäuse oder 3x Schwegler Fledermausflachkasten 1FF oder vergleichbares.
- Die Kästen sind an einer unbeleuchteten Stelle in mind. 5 m Höhe über dem Erdboden zu montieren. Der genaue Standort ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Kästen sind regelmäßig zu pflegen.

Die Maßnahme deckt das Erfordernis für alle betroffenen Fledermausarten ab.

**Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ tritt ein.**

ja



nein

**6.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)****a) Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)



ja



nein

Im Eingriffsbereich können Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art auftreten. Somit können die geplanten Baumaßnahmen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art betreffen. Eine Verletzung /Tötung von Individuen (z.B. durch Beschädigung von Quartieren) ist möglich.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

ja



nein

- Die Rodung von Bäumen und Gehölzen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. November bis 28./29. Februar zulässig.
- Eine direkte Beleuchtung von Bäumen und Gehölzen sowie von Bereichen mit Quartiereinflügen an Gebäuden ist zu vermeiden.

- Es sind nur voll abgeschirmte Leuchten (besonders Wandleuchten) einzusetzen, die das Licht ausschließlich nach unten abstrahlen („down-lights“).
- Es sind ausschließlich Leuchtmittel (z. B. LED-Technik oder Natriumdampf-Hochdrucklampen) mit einer Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) zu verwenden (SCHROER et al. 2019, JIN et al. 2015).

c) Verbleibt unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko? (Wenn JA - Verbotsauslösung!) ☐ ja ☒ nein

-

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

### 6.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

a) Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden? ☐ ja ☒ nein

Der Planungsraum wird vereinzelt bis häufig genutzt.

Mit erheblichen Störungen des Jagdreviers und einem erheblichen Verlust von Leitstrukturen ist nicht zu rechnen.

b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich? ☐ ja ☐ nein

-

c) Wird eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vollständig vermieden? ☐ ja ☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

### Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?

Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 BNatSchG ein? ☐ ja ☒ nein  
(Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen)

Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen

Wenn JA – Ausnahme gem. § 45 Abs.7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 FFH- RL erforderlich!

### 7. Zusammenfassung

Folgende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:

- ☒ Vermeidungsmaßnahmen
- ☒ CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang
- ☐ FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus
- ☐ Gegebenenfalls erforderliche/s Funktionskontrolle/Monitoring und/oder Risikomanagement für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen verbindlich festgelegt

Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen

- ☒ tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL erforderlich ist
- ☐ liegen die Ausnahmenvoraussetzungen vor gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL
- ☐ sind die Ausnahmenvoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL nicht erfüllt!

| Allgemeine Angaben zur Art                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| 1. Durch das Vorhaben betroffene Art                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| 2. Schutzstatus, Gefährdungsstufe (Rote Listen)                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                             | 3. Erhaltungszustand (Ampel-Schema) |                                     |                          |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                        | FFH-RL- Anh. IV - Art                                                                                                                                                                                       |                                     | unbekannt                           | günstig                  | ungünstig-unzureichend              |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                        |                                     |                                     |                          | ungünstig-schlecht                  |
| ..*..                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | RL Deutschland                                                                                                                                                                                              | EU:                                 | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ..2..                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | RL Hessen                                                                                                                                                                                                   | Deutsch-                            | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ..-..                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ggf. RL regional                                                                                                                                                                                            | Hessen:                             | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| 4. Charakterisierung der betroffenen Art                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| 4.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| <b>Allgemeines</b><br>Typische Waldfledermaus. Kann in Deutschland mit den beiden etwas kleineren Zwergfledermausarten ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> , <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ) verwechselt werden. Sie ist jedoch in der Regel auffällig größer und schwerer.                                  |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| <b>Nahrung</b><br>Hauptsächlich Zuckmücken; auch Köcherfliegen, Netzflügler oder kleine Käferarten. Jagdflug schnell und geradlinig.                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| <b>Lebensraum und Quartiere</b>                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| Jagdhabitat                                                                                                                                                                                                                                                                                                | In und am Rand von Wäldern in 3-20 m Höhe. Auch entlang und über Gewässern, dann niedriger. Im Herbst auch im Siedlungsbereich. Bis zu 6,5 km vom Quartier entferntes und bis über 20 km² großes Jagdgebiet |                                     |                                     |                          |                                     |
| Sommerquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Rindenspalten und Baumhöhlen, auch in Dehnungsfugen von Brücken und Felsspalten                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| Wochenstube                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Rindenspalten und Baumhöhlen, aber auch Holzverkleidungen von Scheunen, Häusern und Holzkirchen. Meist 20, bis zu 200 Tiere                                                                                 |                                     |                                     |                          |                                     |
| Winterquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Z.B. Felsspalten, Mauerrisse, Baumhöhlen und Holzstapel                                                                                                                                                     |                                     |                                     |                          |                                     |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | In Quartieren häufig vergesellschaftet mit Brandt-, Teich- und Zwergfledermaus                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |
| <b>Jahresrhythmus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| Wochenstubenzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Ab Anfang Mai bis Ende Juli                                                                                                                                                                                 |                                     |                                     |                          |                                     |
| Ankunft Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                    | März bis April                                                                                                                                                                                              |                                     |                                     |                          |                                     |
| Abzug Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                      | August Weibchen, bis Oktober Männchen                                                                                                                                                                       |                                     |                                     |                          |                                     |
| Wanderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Hauptsächlich Weitstrecken-Wanderungen in Richtung Südwesten Europas                                                                                                                                        |                                     |                                     |                          |                                     |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Zugleistung: 29-48 km pro Nacht, vereinzelt bis 80 km                                                                                                                                                       |                                     |                                     |                          |                                     |
| 4.2 Verbreitung und Zukunftsaussichten                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| <b>Europa:</b> Schwerpunkt in Mittel- und Osteuropa. Nachweise von Nordspanien bis Südschweden, dem Baltikum und Griechenland. Im Osten über Kleinasien und die Kaukasusregion. In Deutschland in allen Bundesländern nachgewiesen, Wochenstuben aber nur aus Norddeutschland bekannt. IUCN: Least Concern |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| <b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Europas:</b> Zukunftsaussichten ungünstig - unzureichend (Eionet 2013-2018)                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| <b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Deutschlands:</b> Zukunftsaussichten ungünstig - unzureichend (FFH-Bericht 2019)                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |
| <b>Angaben zur Art im Gebiet (Hessen):</b> Zukunftsaussichten unbekannt (FFH-Bericht 2019). Vor allem Tiere, die in den Spätsommermonaten einwandern, ein Zwischenquartier beziehen und sich vermutlich paaren. Wochenstuben 135 (Hessen Forst, DIETZ & SIMON 2006)                                        |                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                          |                                     |

**Vorhabenbezogene Angaben****5. Vorkommen der Art im Untersuchungsraum**

☒ nachgewiesen ☐ sehr wahrscheinlich anzunehmen

Im Untersuchungsbereich konnte das Vorkommen der Rauhaufledermaus festgestellt werden. Quartiere im aktuellen Eingriffsbereich sind aufgrund der artspezifischen Quartierpräferenzen und Nachweishäufigkeit möglich (vgl. Kap. 2.1.4.2 Ergebnis).

**6. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG****6.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)****a) Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

☒ ja ☐ nein

Es können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beschädigt oder zerstört werden.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☐ ja ☒ nein

Bei Eingriffen innerhalb des Eingriffsbereichs sind Vermeidungsmaßnahmen nicht möglich.

**c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewahrt? (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)**

☐ ja ☒ nein

Die ökologische Funktion wird gefährdet.

**d) Wenn Nein - kann die ökologische Funktion durch vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewährleistet werden?**

☒ ja ☐ nein

- Anbringen von 6 geeignete Fledermauskästen für baumbewohnende Fledermäuse. Aufgrund der nachgewiesenen Fledermäuse werden 2 unterschiedliche Typen von Fledermauskästen beschrieben, die die jeweiligen artspezifischen Quartierpräferenzen abdecken.
  - Kombinationskästen für Groß- und Kleinfledermäuse: z.B. 3x Hasselfeldt Fledermausgroßraumröhre oder 3x Schwegler Fledermaus-Großraum-Flachkasten 3FF oder vergleichbares.
  - Kleinfledermäuse: z.B. 3x Hasselfeldt Fledermaus Großraumkasten für Kleinfledermäuse oder 3x Schwegler Fledermausflachkasten 1FF oder vergleichbares.
- Die Kästen sind an einer unbeleuchteten Stelle in mind. 5 m Höhe über dem Erdboden zu montieren. Der genaue Standort ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Kästen sind regelmäßig zu pflegen.

Die Maßnahme deckt das Erfordernis für alle betroffenen Fledermausarten ab.

**Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ tritt ein.**

☐ ja ☒ nein

**6.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)****a) Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

☒ ja ☐ nein

Im Eingriffsbereich können Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art auftreten. Somit können die geplanten Baumaßnahmen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art betreffen. Eine Verletzung /Tötung von Individuen (z.B. durch Beschädigung von Quartieren) ist möglich.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☒ ja ☐ nein

- Die Rodung von Bäumen und Gehölzen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. November bis 28./29. Februar zulässig.
- Eine direkte Beleuchtung von Bäumen und Gehölzen sowie von Bereichen mit Quartiereinflügen an Gebäuden ist zu vermeiden.

- Es sind nur voll abgeschirmte Leuchten (besonders Wandleuchten) einzusetzen, die das Licht ausschließlich nach unten abstrahlen („down-lights“).
- Es sind ausschließlich Leuchtmittel (z. B. LED-Technik oder Natriumdampf-Hochdrucklampen) mit einer Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) zu verwenden (SCHROER et al. 2019, JIN et al. 2015).

c) Verbleibt unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko? (Wenn JA - Verbotsauslösung!) ☐ ja ☒ nein

-

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

### 6.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

a) Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden? ☐ ja ☒ nein

Der Planungsraum wird vereinzelt bis häufig genutzt.

Mit erheblichen Störungen des Jagdreviers und einem erheblichen Verlust von Leitstrukturen ist nicht zu rechnen.

b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich? ☐ ja ☐ nein

-

c) Wird eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vollständig vermieden? ☐ ja ☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

### Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?

Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 BNatSchG ein? ☐ ja ☒ nein  
(Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen)

Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen

Wenn JA – Ausnahme gem. § 45 Abs.7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 FFH- RL erforderlich!

### 7. Zusammenfassung

Folgende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:

- ☒ Vermeidungsmaßnahmen
- ☒ CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang
- ☐ FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus
- ☐ Gegebenenfalls erforderliche/s Funktionskontrolle/Monitoring und/oder Risikomanagement für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen verbindlich festgelegt

Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen

- ☒ tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL erforderlich ist
- ☐ liegen die Ausnahmenvoraussetzungen vor gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL
- ☐ sind die Ausnahmenvoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL nicht erfüllt!

| Allgemeine Angaben zur Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Durch das Vorhaben betroffene Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |
| Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |
| 2. Schutzstatus, Gefährdungsstufe (Rote Listen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                  | 3. Erhaltungszustand (Ampel-Schema) |                          |                                     |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | FFH-RL- Anh. IV - Art                                                                                                                                                                            |                                     | unbekannt                | günstig                             | ungünstig-<br>unzureichend          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Europäische Vogelart                                                                                                                                                                             |                                     |                          |                                     | ungünstig-<br>schlecht              |
| ..*..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | RL Deutschland                                                                                                                                                                                   | EU:                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ..3..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | RL Hessen                                                                                                                                                                                        | Deutschland:                        | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| ..-..                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ggf. RL regional                                                                                                                                                                                 | Hessen:                             | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| 4. Charakterisierung der betroffenen Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |
| 4.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Allgemeines</b><br>Eine der kleinsten einheimischen Fledermäuse. Von der neu entdeckten Zwergfledermausart, der Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ), unterscheidet sie sich neben kleinen morphologischen Unterschieden (z.B. Penisfarbe), vor allem durch die mittlere Ruffrequenz von 45 kHz (Mückenfledermaus: 55 kHz).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Nahrung</b><br>Generalist; vorwiegend kleine Insekten wie Mücken oder Kleinschmetterlinge. Beutefang im wendigen, kurvenreichen Flug. Oft Patrouille linearer Strukturen. Häufig an Straßenlaternen zu finden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Lebensraum und Quartiere</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |
| Jagdhabitat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Siedlungsbereich, Waldränder, Hecken und andere Grenzstrukturen. Jagd auch über Gewässern                                                                                                        |                                     |                          |                                     |                                     |
| Sommerquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Verschiedene Spaltenräume in Gebäuden; auch Felsspalten und hinter Baumrinde                                                                                                                     |                                     |                          |                                     |                                     |
| Wochenstube                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Verschiedene Spaltenräume in Gebäuden. Meist 50-100, selten 250 Tiere                                                                                                                            |                                     |                          |                                     |                                     |
| Winterquartier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Mehrere hundert in Felsspalten, unterirdischen Höhlen und (auch vereinzelt) in Gebäuden; bis zu 50000 in Schloss- und Burggewölbungen in Massenquartieren möglich                                |                                     |                          |                                     |                                     |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Wochenstubenkolonien wechseln durchschnittlich alle 12 Tage ihr Quartier                                                                                                                         |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Jahresrhythmus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |
| Wochenstubenzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Anfang Juni bis Ende August                                                                                                                                                                      |                                     |                          |                                     |                                     |
| Ankunft Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ab Anfang März                                                                                                                                                                                   |                                     |                          |                                     |                                     |
| Abzug Sommerquartiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Oktober bis November                                                                                                                                                                             |                                     |                          |                                     |                                     |
| Wanderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | SQ liegen im Radius von bis zu 40 km um das Winterquartier                                                                                                                                       |                                     |                          |                                     |                                     |
| Info                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Schwärmen an großen Winterquartieren von Mai bis September, v.a. August. Regelmäßig Invasion in leerstehende Gebäude oder Wohnungen hauptsächlich durch Jungtiere auf dem Weg zum Winterquartier |                                     |                          |                                     |                                     |
| 4.2 Verbreitung und Zukunftsaussichten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |
| <b>Europa:</b> Ganz Europa mit Ausnahme weiter Teile Skandinaviens. IUCN: Least Concern<br><b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Europas:</b> Zukunftsaussichten ungünstig - unzureichend (Eionet 2013-2018)<br><b>Angaben zur Art in der kontinentalen Region Deutschlands:</b> Zukunftsaussichten günstig (FFH-Bericht 2019)<br><b>Angaben zur Art im Gebiet (Hessen):</b> Zukunftsaussichten günstig (FFH-Bericht 2019). Häufigste Fledermausart Hessens. Bestand Landkreis Marburg-Biedenkopf knapp 120.000 adulte Tiere. Einzige Fledermausart, bei der momentan keine flächige Gefährdung anzunehmen ist (Hessen Forst, DIETZ & SIMON 2006) |                                                                                                                                                                                                  |                                     |                          |                                     |                                     |

**Vorhabenbezogene Angaben****5. Vorkommen der Art im Untersuchungsraum**

☒ nachgewiesen ☐ sehr wahrscheinlich anzunehmen

Im Untersuchungsbereich konnte das Vorkommen der Rauhaufledermaus festgestellt werden. Quartiere im aktuellen Eingriffsbereich sind aufgrund der artspezifischen Quartierpräferenzen und Nachweishäufigkeit möglich (vgl. Kap. 2.1.4.2 Ergebnis).

**6. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG****6.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)****a) Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

☒ ja ☐ nein

Es können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art beschädigt oder zerstört werden.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☐ ja ☒ nein

Bei Eingriffen innerhalb des Eingriffsbereichs sind Vermeidungsmaßnahmen nicht möglich.

**c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewahrt? (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)**

☐ ja ☒ nein

Die ökologische Funktion wird gefährdet.

**d) Wenn Nein - kann die ökologische Funktion durch vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewährleistet werden?**

☒ ja ☐ nein

- Anbringen von 6 geeignete Fledermauskästen für baumbewohnende Fledermäuse. Aufgrund der nachgewiesenen Fledermäuse werden 2 unterschiedliche Typen von Fledermauskästen beschrieben, die die jeweiligen artspezifischen Quartierpräferenzen abdecken.
  - Kombinationskästen für Groß- und Kleinfledermäuse: z.B. 3x Hasselfeldt Fledermausgroßraumröhre oder 3x Schwegler Fledermaus-Großraum-Flachkasten 3FF oder vergleichbares.
  - Kleinfledermäuse: z.B. 3x Hasselfeldt Fledermaus Großraumkasten für Kleinfledermäuse oder 3x Schwegler Fledermausflachkasten 1FF oder vergleichbares.
- Die Kästen sind an einer unbeleuchteten Stelle in mind. 5 m Höhe über dem Erdboden zu montieren. Der genaue Standort ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Kästen sind regelmäßig zu pflegen.

Die Maßnahme deckt das Erfordernis für alle betroffenen Fledermausarten ab.

**Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ tritt ein.**

☐ ja ☒ nein

**6.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)****a) Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden?**

(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

☒ ja ☐ nein

Im Eingriffsbereich können Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art auftreten. Somit können die geplanten Baumaßnahmen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Art betreffen. Eine Verletzung /Tötung von Individuen (z.B. durch Beschädigung von Quartieren) ist möglich.

**b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?**

☒ ja ☐ nein

- Die Rodung von Bäumen und Gehölzen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. November bis 28./29. Februar zulässig.
- Eine direkte Beleuchtung von Bäumen und Gehölzen sowie von Bereichen mit Quartiereinflügen an Gebäuden ist zu vermeiden.

- Es sind nur voll abgeschirmte Leuchten (besonders Wandleuchten) einzusetzen, die das Licht ausschließlich nach unten abstrahlen („down-lights“).
- Es sind ausschließlich Leuchtmittel (z. B. LED-Technik oder Natriumdampf-Hochdrucklampen) mit einer Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) zu verwenden (SCHROER et al. 2019, JIN et al. 2015).

c) Verbleibt unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko? (Wenn JA - Verbotsauslösung!) ☐ ja ☒ nein

-

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

### 6.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

a) Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden? ☐ ja ☒ nein

Der Planungsraum wird vereinzelt bis häufig genutzt.

Mit erheblichen Störungen des Jagdreviers und einem erheblichen Verlust von Leitstrukturen ist nicht zu rechnen.

b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich? ☐ ja ☐ nein

-

c) Wird eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vollständig vermieden? ☐ ja ☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

### Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?

Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 BNatSchG ein? ☐ ja ☒ nein  
(Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen)

Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen

Wenn JA – Ausnahme gem. § 45 Abs.7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 FFH- RL erforderlich!

### 7. Zusammenfassung

Folgende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:

- ☒ Vermeidungsmaßnahmen
- ☒ CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang
- ☐ FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus
- ☐ Gegebenenfalls erforderliche/s Funktionskontrolle/Monitoring und/oder Risikomanagement für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen verbindlich festgelegt

Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen

- ☒ tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL erforderlich ist
- ☐ liegen die Ausnahmenvoraussetzungen vor gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL
- ☐ sind die Ausnahmenvoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL nicht erfüllt!

Biebertal, 16.05.2025

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'R. Kristen', written in a cursive style.

Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)